

Protokoll

23. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 20. Januar 2020, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amts-dauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Beatrice Mischol (Grünliberale)
- 4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Wolfgang Harder (CVP)
- 5 Weisung 24/2019 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudgets 2020
- 6 Weisung 29/2019 des Stadtrates: Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2023, Bericht
- 7 Weisung 46/2019 des Stadtrates: Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" sowie Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, Abstimmungsempfehlungen für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020
- 8 Weisung 28/2019 des Stadtrates: Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) "Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!"; Umsetzungsvorlage
- 9 Weisung 38/2019 des Stadtrates: Musikschule Uster Greifensee (MSUG), Erweiterung und Optimierung Raumbedarf Schulhaus Dorf, Genehmigung eines Baukredites von 1'617'000 Franken inkl. MWST
- 10 Weisung 40/2019 des Stadtrates: Bankstrasse 40, Wohnhaus Parzelle Kat.-Nr. B6575, Genehmigung Kaufvertrag zu einem Kaufpreis von 1'750'000 Franken

- 11 Weisung 45/2019 der Primarschulpflege: Verordnung über die Tagesstrukturen
- 12 Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaeerer (SP): Unterzeichnung "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"
- 13 Postulat 518/2018 von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Öffentliche Velopumpen an ausgewählten Standorten
- 14 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 (ab 19:05 Uhr 36) Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Verwaltung	Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen (TOP 1-8)
Verspätet	Silvio Foiera (EDU) bis 19:05 Uhr (ab TOP 3 anwesend)
Presse	Stefan Hotz, NZZ Benjamin Rothschild, AvU David Marti, AvU

Die Präsidentin begrüßt die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Präsidentin **Ursula Räuftlin**: *Der Bezirksrat Uster ist mit Beschlüssen vom 13. Januar 2020 auf Rekurse in Stimmrechtssachen gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2019 betreffend Steuerfuss und Budget 2020 (vergleiche insbesondere Seiten 632-633) nicht eingetreten. Hingegen hat er die Beschlüsse über den Steuerfuss und das Budget 2020 aufsichtsrechtlich aufgehoben und den Gemeinderat angewiesen, das Budget 2020 und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 bis Ende März 2020 zu beschliessen. Es ist an den Rekurrenten zu entscheiden, ob sie das Nichteintreten ans Verwaltungsgericht weiterziehen wollen oder nicht. In der Sache haben sie aber beim Bezirksrat einen Erfolg erzielt und für Klarheit gesorgt. Dafür danke ich Ihnen.*

Die Ratspräsidentin geht davon aus, dass niemand aus dem Gemeinderat ein Interesse daran haben dürfte, gegen diese aufsichtsrechtlichen Massnahmen des Bezirksrats Uster beim Regierungsrat zu rekurrieren, denn damit würde nur viel Zeit verloren, in der Sache – nämlich Budgetsicherheit – aber nichts gewonnen werden. Sie hat in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 GeschO GR festgestellt, dass die Traktandenliste „in der Regel“ zehn Tage vor der Sitzung sowie am Sitzungstag bekannt zu geben ist, vorbehalten bleiben „dringliche Fälle“. Die Wiederholung der Abstimmungen über das Budget 2020 und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 sind offensichtlich „dringliche Fälle“, welche eine entsprechende Änderung der Traktandenliste nahelegten.
*Ich bedaure die Umtriebe, die dadurch entstanden sind und bitte um Entschuldigung.
Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung vom 16. Januar 2020 genehmigt.*

1 Mitteilungen

Der Stadtrat hat am 17. Dezember 2019 anstelle von Wolfgang Harder (CVP) als Mitglied des Gemeinderates Ulrich Schmid (CVP), Tüfwiesenstrasse 54, 8606 Nänikon, mit Wirkung ab 1. Januar 2020 für gewählt erklärt (vergleiche Seite 591). Die Ratspräsidentin heisst den neuen Kollegen willkommen und wünscht ihm viel Erfolg für seine Amtstätigkeit.

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 17. Januar 2020 dem Regionaljournal SRF Aufnahmen auf Tonträger bewilligt (Art. 19 Abs. 1 GeschO GR). Dieses Medium ist nun aber doch nicht anwesend.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 21. und 22. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2019 ist rechtzeitig aufgelegen (Art. 53 Abs. 1 GeschO GR).

Beanstandungen sind von Markus Ehrensperger (SVP) und Marc Thalmann (FDP) eingegangen (Art. 53 Abs. 2 GeschO GR).

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 14. Januar 2020 Änderungen auf Seite 632 genehmigt (Art. 53 Abs. 3 GeschO GR).

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtszeit 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Beatrice Mischol (Grünliberale)

Beatrice Mischol (Grünliberale) hat auf den 29. Februar 2020 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Die Würdigung ihrer Amtstätigkeit erfolgt an der Ratssitzung vom 10. Februar 2020.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:
Andreas Pauling (Grünliberale).

Diese Ersatzwahl erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat am 28. Januar 2020 den Vorgeschlagenen mit Wirkung ab 1. März 2020 für den Rest der Amtszeit 2018-2022 für gewählt erklärt haben wird.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Andreas Pauling (Grünliberale) wird mit Wirkung ab 1. März 2020 als Mitglied der Kommission Bildung und Kultur für den Rest der Amtszeit 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtszeit 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Wolfgang Harder (CVP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:
Ulrich Schmid (CVP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Ulrich Schmid (CVP) wird mit Wirkung ab 21. Januar 2020 als Mitglied der Kommission Planung und Bau für den Rest der Amtszeit 2018-2022 gewählt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

5 Weisung 24/2019 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudgets 2020

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6.

Präsidentin **Ursula Räuftlin**: Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2019 die Detailberatungen abgeschlossen. Werden Rückkommensanträge gestellt?

Das ist nicht der Fall. Damit kann die Abstimmung über den Steuerfuss durchgeführt werden:
Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 94 %.

Markus Ehrensperger (SVP) hat am 2. Dezember 2019 den Antrag auf einen Steuerfuss von 91 % gestellt und Abstimmung unter Namensaufruf (Art. 37 Abs. 2 GeschO GR) beantragt. Ohne anderslautende Wortmeldungen gelten diese Anträge als gestellt.

Das ist der Fall.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat **Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: In den letzten Wochen ist in den Zeitungen sehr viel über das Budget von Uster zu lesen gewesen. Das Thema ist so wichtig, dass heute sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ mit Stefan Hotz wieder einmal vertreten ist. Ich gehe auf die inhaltlichen Fragen zur Vorlage des Stadtrates nicht mehr ein und verweise diesbezüglich auf mein Eingangsreferat vom 2. Dezember 2019, das im Protokoll veröffentlicht worden ist (oder noch veröffentlicht wird).

Aufgrund der Ankündigung des Bezirksrates noch im letzten Dezember war klar, dass die Stadt Uster per 1. Januar 2020 mit einem Notbudget operieren müssen. Wir konnten die Zeit nutzen, um die umfangreichen Vorbereitungen und die nötigen Abklärungen für diesen aussergewöhnlichen Fall zu treffen. Mittlerweile sind die Abläufe eingespielt und alle Beteiligten informiert. Aber auch jetzt noch stellen sich natürlich sehr viele Fragen, die es in den Abteilungen detailliert zu klären gilt. Der Aufwand eines Notbudgets ist sehr gross und darf nicht unterschätzt werden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere meinem Kader und den städtischen Angestellten in allen Abteilungen für ihren grossen Einsatz.

Dieser Einsatz wird noch etwas weitergehen: Wenn der Gemeinderat heute den Entscheid zu Budget und Steuerfuss gültig fällen wird, es also zu einer Entscheidung kommt, so werden danach die amtliche Publikation und die Rekursfristen abzuwarten sein, bevor der Budgetentscheid des Gemeinderates in Rechtskraft erwachsen kann. Das Notbudget 2020 wird deshalb im optimalen Fall auf Anfang März aufgehoben werden können. Wir hoffen sehr, dass wir diesen Fahrplan einhalten und ab 1. März 2020 in einen normalen Budgetzustand kommen können. Sowohl die Angestellten wie auch die Öffentlichkeit werden über die Situation kontinuierlich informiert werden.

Ich bedanke mich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und möchte Ihnen versichern, dass der Stadtrat sich auch weiterhin dafür einsetzen wird, dass die nach wie vor gesunden Finanzen unserer Stadt auch in Zukunft so bleiben. Er freut sich, gemeinsam mit Ihnen allen unsere attraktive und lebenswerte Stadt weiterentwickeln zu können.

Für die FDP-Fraktion referiert **Richard Sägesser** (FDP): Eigentlich hat das Ungemach am 2. Dezember 2019 begonnen mit der Begründung der SP für ihren Antrag auf geheime Abstimmung. Nur so könne die Abstimmungsfreiheit geschützt werden. Zu Eurer Ehrenrettung können wir einzig vorbringen, dass Ihr uns mit dem Antrag im wahrsten Sinn auf dem linken Fuss erwischt habt. Aber damit hat sich's dann schon.

Natürlich sieht unsere Geschäftsordnung die geheime Abstimmung als Möglichkeit vor. Die geheime Abstimmung hat in diesem Saal aber nur in den Fällen Tradition, wo sie von der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, also bei Wahlen von Präsidium und Vizepräsidien. Sonst, auch bei heiklen Themen, stimmen wir offen. Dieser Rat kämpft mit offenem Visier und sollte das unbedingt auch so beibehalten. Für etwas haben wir ja auch eine Tribüne im Saal.

Wir wissen alle, dass es nicht wirklich um den Schutz der Abstimmungsfreiheit, sondern um Abstimmungsarithmetik ging. Wir alle haben die Haltungen – Hand aufs Herz – der einzelnen Ratsmitglieder zum Steuerfuss im Vorfeld genau gekannt. Es ging doch genau darum, die Situation herbeizuführen, die nun vom Bezirksrat als rechtswidrig sanktioniert wurde – der Stichentscheid der Präsidentin nach durchgeföhrter geheimer Abstimmung.

Die Geschwindigkeit, mit der dieses Vorgehen am 2. Dezember 2019 durchgedrückt wurde, hinterliess ein sehr ungutes Gefühl in der demokratischen Magengegend. Dass es nicht zulässig ist, ergab sich erst nachträglich nach Konsultation des Gemeindegesetzes, was uns während der Sitzung schlicht nicht möglich war. Unseren Erkenntnisgewinn aus dem Rekursverfahren teilen wir gerne mit Euch. Der Bezirksrat schreibt zur Begründung seines Nichteintretens: „Es gehört zu den grundlegenden Anforderungen an ein Parlamentsmitglied, dass es sich vor Aufnahme seiner Ratstätigkeiten auf die kommenden Aufgaben vorbereitet, wozu auch die nicht allzu umfangreichen Bestimmungen über Wahlen und Abstimmungen gehören. Dass die Ratspräsidentin diesen Anforderungen ebenfalls nicht zu genügen vermochte, kann die Rekurrenten nicht von ihrer Rügepflicht befreien.“ (Zitat Ende). Wir Rekurrenten nehmen das zur Kenntnis und lassen das jetzt so stehen. Diese Anforderung sollte in meinen Augen nicht nur erfüllen, wer einen Verfahrensfehler rügen will, sondern noch viel mehr, wer die Spielregeln bewusst ausreizen will.

Aber immerhin hat der Bezirksrat den Regelverstoss als derart gravierend eingestuft, dass er das Abstimmungsergebnis von Amtes wegen aufgehoben hat. Fehler können passieren, aber bitte nicht aus taktischem Übermut! Damit, liebe SP und Mitbeteiligte, habt Ihr dem Ansehen unseres Rats einen Bäreninstanz erwiesen.

Nun stimmen wir nochmals ab, dieses Mal hoffentlich ohne Verfahrensfehler. Die Stadt verdient ein Budget und einen Steuerfuss, die rechtmässig und in einem offenen Verfahren festgesetzt worden sind.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Und nun sitzen wir wieder da und stimmen zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit über das Budget und den Steuerfuss ab. Ein Steuerfuss, der uns in den letzten Wochen nicht nur innerhalb der Fraktion beschäftigte, sondern auch darüber hinaus. Die Zeitungen berichteten mehrere Tage über die Pattsituation und das Abstimmungsverfahren. Unser Fraktionsmitglied und Ratspräsidentin, Ursi Räutlin, wurde immer wieder von verschiedenen Seiten angegangen, was sicher auch nicht spurlos an ihr vorbeigegangen ist. Politik sollte neben all der Verantwortung, die man hat, auch Freude machen. Liebe Ursi, danke, dass Du auch weiterhin mit viel Engagement Dein Amt ausfüllst und Dich durch die vielen Rückmeldungen nicht unterkriegen ließest.*

Neben den Zeitungen standen wir auch im Fokus von beiden Seiten, der Linken wie der Rechten, denn wie der Steuerfuss in diesem Jahr aussehen wird, das wird die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmen. Und Ihr könnt sicher sein, wir sind uns unserer speziellen Rolle sehr wohl bewusst. Auch dieses Mal kennen wir keinen Fraktionszwang. Jede und jeder bekennt sich zu dem Steuerfuss, bei welchem die Argumente überzeugen.

Ich möchte nochmals die unterschiedlichen Gründe betonen, die unser Abstimmungsverhalten bestimmten:

- *Ein Teil der Fraktion steht hinter der Erhöhung des Steuerfusses um 3 %. Sie anerkennt, dass die Stadt in Zukunft mehr Mittel braucht, um einem grösser werdenden Defizit entgegen zu wirken. Zudem wird angeführt, dass die zweite Steuersenkung im Jahr 2012 zu kurzfristig nach 2010 kam.*
- *Ein anderer Teil befürchtet, dass mit der Erhöhung des Steuerfusses das Wort «Sparen» zum Fremdwort wird. Zudem möchten sie abwarten, wie die Abstimmung bezüglich des Kantonsanteils an den Zusatzleistungen im Frühjahr ausfällt, die der Stadt Uster bei Ablehnung des Referendums CHF 3.8 Mio. bringen würde.*

Uns ist es wichtig, dass die Abstimmung formell richtig abläuft, eine weitere Verzögerung wollen wir nicht. Und ich bin sicher, auch die Stadt Uster mit all ihren Mitarbeitenden, den zurückgestellten Projekten und hinausgezögerten Ausgaben dankt es uns, wenn das Notbudget bald Vergangenheit ist. Herzlichen Dank den Verantwortlichen für die weise Umsetzung dieses.

Ein weiterer Dank möchten wir dem Bezirksrat aussprechen. Die schnelle Antwort ermöglicht es, dass wir bereits heute erneut über das Budget und den Steuerfuss abstimmen können.

Egal wie der Steuerfuss am Schluss der Sitzung sein wird, das Budget werden wir auch dieses Mal annehmen. Wir werden uns auch mit 91 % oder 94 % weiter engagiert für unsere Stadt einsetzen und positiv in die Zukunft blicken.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Noch nie haben wir Grünen ein Geheimnis daraus gemacht, dass wir für eine Erhöhung des aktuellen Steuerfusses einstehen. Das war im letzten Dezember so. Und das war auch in jeder Budgetdebatte zuvor, seit ich im Gemeinderat bin, so. Wir Grünen fordern einen höheren Steuerfuss, nicht weil es uns persönlich Spass bereiten würde, mehr Steuern zu zahlen. Sondern weil die vor Jahren von den Bürgerlichen festgelegten 91% für Uster einfach zu niedrig sind. Dies belegen die langfristigen Schulden, die sich zwischen 2014 und 2018 von 30 auf 115 Mio. Franken praktisch verdreifacht haben. Und sie steigen weiter – bis ins Jahr 2023 um 60 Mio. Franken auf 175 Mio. Franken – bei einer Steuerfusserhöhung. Ohne eine solche wird der Schuldenberg noch stärker anwachsen. Schulden, die wir kommenden Generationen überlassen. Oder anders ausgedrückt: Die Brötchen, die wir backen, lassen wir andere bezahlen. Wer bereit ist, dafür die Verantwortung zu übernehmen, soll doch bitte gleich auch zu Handen des Protokolls für die künftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darlegen, weshalb diese in fünf, zehn oder mehr Jahren unsere heutigen Handlungen und Entscheidungen finanzieren sollen. Die Stadt ist auf eine Steuererhöhung angewiesen, um handlungsfähig zu bleiben. Denn es stehen weitere grosse Investitionen an: Untere Farb, Bahnhofsareal, fussgängerfreundliches Zentrum, das Kulturzentrum im Zeughaus. Zudem wünscht sich dieses Parlament, die Umsetzung der Veloinitiative, Förderung der Biodiversität und eine Reduktion der Treibhausgase – alles Massnahmen, für die wir bereit sind, eine angemessene Steuerfusserhöhung in Kauf zu nehmen.*

Für die Stadt Uster muss ein ausgeglichenes Budget das Ziel sein. Die Bürgerlichen aber vermochten in der Budgetdebatte nicht aufzuzeigen, wo sie drei Millionen einsparen wollen. Stattdessen stellen sie aufstur und weigern sich, für die nötige Erhöhung der Steuern Hand zu bieten. Ein solches Verhalten ist fahrlässig.

Wir Grünen sind überzeugt: Eine moderate Erhöhung des Steuerfusses auf 94 % ist auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verkraftbar. Uster wird weiterhin eine attraktive Stadt bleiben!

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Mit dem Entscheid des Bezirksrates Uster in Sachen Budget 2020 herrscht nun Klarheit: Der Gemeinderat wird heute nochmals über den Steuerfuss 2020 entscheiden. Zur Erinnerung: Die SP-Fraktion informierte im Dezember rechtzeitig vor der Ratssitzung, dass sie eine geheime Abstimmung zum Steuerfuss beantragt. Die Grundlage dazu bildet die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR). Dass die Ustermer Geschäftsordnung nicht dem übergeordneten Recht entspricht, konnten dabei weder die SP-Fraktion noch die Ratspräsidentin oder der Ratssekretär erahnen. Ebenso wenig übrigens die Rekurrenten, die das Verfahren erst im Nachgang der Sitzung in Frage stellten – mutmasslich vor allem deshalb, weil ihnen das Resultat nicht passte.*

Der Bezirksrat ist nun der Meinung, dass die aktuelle Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster die Gesetzeslage des Kanton Zürich, dabei handelt es sich um das neue Gemeindegesetz, welche am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde, nicht einwandfrei abbildet und das Abstimmungsverfahren deshalb nicht korrekt durchgeführt wurde. Dies bedeutet, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht kongruent mit dem kantonalen Gemeindegesetz ist und, sobald die neue Gemeindeordnung von Uster an das Gemeindegesetz angepasst worden ist, ebenfalls angepasst werden muss.

Der Gemeinderat wird nun nochmals über den Antrag des Stadtrates für eine Steuerfusserhöhung entscheiden müssen. Da die Einnahmenseite durch den Gemeinderat grundsätzlich bereinigt wurde, geht es nun nur noch darum, ob die Stadt Uster im Budget 2020 ein kleines Plus von rund 500'000 Franken oder ein Minus von rund 3 Millionen Franken ausweist und damit auf eine massive Verschuldung hinsteuert.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass der Stadtrat angesichts der finanziellen Ausgangslage mit seinem Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses verantwortlich handelt. Seit der letzten Steuerfuss-Senkung (4 % im Jahre 2012) sind die Schulden von 25 auf 115 Millionen Franken gestiegen, dies trotz einer Leistungsprüfung unter Führung des bürgerlichen Stadtrates. Der heutige Stadtrat hat mit seinem Budgetantrag bewiesen, dass auch er sehr haushälterisch bis restriktiv mit den finanziellen Mitteln umgeht. Dennoch zeigt die Finanzplanung ein weiteres Anwachsen der Schulden auf über 200 Millionen Franken. Bei einem Ja der Zürcher Stimmberechtigten zur Mittelstandsinitiative der Jungfreisinnigen am 9. Februar stünde zudem weiteres Ungemach ins Hause: Ein Steuerausfall von 8 Millionen Franken jährlich für die Stadt Uster. Angesicht dieser Ausgangslage ist für die SP-Gemeinderatsfraktion klar, dass die vom Stadtrat beantragte Steuererhöhung richtig und notwendig ist.

Paul Stopper (BPU): *Ich habe bereits am 2. Dezember 2019 dafür gestimmt, dass der Steuerfuss so bleibt, wie er ist. Und werde es auch diesmal tun. Die Begründung ist folgende: Die Stadt Uster kann auch bei einer Beibehaltung des Steuerfusses die geforderten Leistungen erbringen. Die Steuerhöhung stellt einen Betrag von ca. 3 Mio. dar. Bei einem Gesamtumfang von Fr. 258 Mio. ist das etwas mehr als ein Prozent des Gesamtumsatzes. Da kann ja niemand ernsthaft bestreiten, dass diese Summe – die nicht einmal im Unschärfebereich der Budgetierung oder der Rechnungslegung liegt – nicht eingespart werden könne.*

Im Folgenden möchte ich einige Denkansätze liefern, wie das Budget verbessert werden kann:

- *Sofortige Einstellung des Bus-Versuchsbetriebes ins Hallenbad (Einsparung: insgesamt Fr. 1.5 Mio., resp. 0.5 Mio./Jahr)*
- *Radweg nach Freudwil: Anstelle des 1.7 Mio.-Projektes für den Bau eines separaten Weges eine einfache Sperrung der Freudwilerstrasse für den Motorfahrzeugverkehr (Ausnahme: Zubringerverkehr mit Bewilligung); Einsparung des Gemeindebeitrages von Fr. 200'000.-, (und überdies den Kantons-Anteil von 1.5 Mio. Fr.!)*
- *Verzicht auf das Abenteuer «Altherrturm» (Einsparung: mind. Fr. 100'000.-)*
- *Verzicht auf überdimensionierte Strassensanierungen, zB Wermatswilerstrasse: Fr. 4.0 Mio.*
- *Verzicht auf Parkleitsystem. Einsparung: Fr. 600'000.-*
- *Vermietung Villa am Aabach für Wohnzwecke (Mit Einnahmen Unterhalt finanzieren).*
- *Definitive Pensionierung des bereits seit drei oder vier Jahren pensionierten Stadtplanes (Einsparung: mind. Fr. 150'000.-/Jahr, inkl. Büro, Sozialleistungen, etc.)*

Aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK):

- *Abschied von den Träumereien auf dem Zeughaus-Areal (Einsparung: mind. 35-40 Mio. Fr.), dafür Sanierung Stadthofsaal*

Gerne reiche ich dem Stadtrat die vollständige Liste der Sparmöglichkeiten ein. Sie sehen, eine Steuererhöhung ist noch lange nicht nötig. Sollte sich die Finanzlage von Uster im nächsten Jahr drastisch verschlechtern, kann dann neu diskutiert werden.

Balthasar Thalmann (SP): *Die Sachlage ist reichlich kompliziert. Wenn der Bezirksrat zwei Weisungen aufhebt, obwohl nur eine angefochten worden ist, müssten wir in Zukunft wohl nur noch mit einer einzigen Weisung das Budget behandeln. Stadtrat und RPK sollten sich darüber Gedanken machen.*

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 26 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „94“.

Wer für den Antrag von Markus Ehrensperger (SVP) stimmt, antwortet mit „91“.

Wer sich der Stimme enthält, antwortet mit „Enthaltung“.

Die Präsidentin stimmt nicht.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Name	Vorname	Partei	91 %	94 %	Enthaltung
Bickel	Matthias	FDP	x		
Borer	Anita	SVP	x		
Caviezel	Beatrice	Grünliberale	x		
Daeniker	Christoph	SP		x	
Denzler	Hans	SVP	x		
Denzler	Rolf	SVP	x		
Dürst	Silvan	SVP	x		
Ehrensperger	Markus	SVP	x		
Fitze	Monika	SP		x	
Foiera	Silvio	EDU	x		
Frei	Patricio	Grüne		x	
Fuchs	Eveline	Grüne		x	
Ghelfi	Marco	Grüne		x	
Keel	Barbara	SVP	x		
Keel	Hans	SVP	x		
Keller	Christoph	SVP	x		
Koller	Ivo	BDP		x	
Krauer	Jürg	FDP	x		
Meier	Walter	EVP		x	
Mischol	Beatrice	Grünliberale	x		
Müller	Peter	FDP	x		
Niedermann	Karin	SP		x	
Özcan	Ali	SP		x	
Rauber	Mary	EVP		x	
Sägesser	Richard	FDP	x		
Schaerer	Salome	SP		x	
Schmid	Ulrich	CVP	x		
Schütz	Florin	SP		x	
Stopper	Paul	BPU	x		
Thalmann	Balthasar	SP		x	
Thalmann	Marc	FDP	x		
Wanner	Markus	SP		x	
Weder	Marius	SP		x	
Weile	Larissa	Grüne		x	
Zarotti	Angelika	SP		x	
Total			18	17	0

Damit ist dem Antrag von Markus Ehrensperger (SVP) zugestimmt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 24/2019

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:9 Stimmen:

1. Die Leistungsaufträge 2020-2023 sowie die Globalbudgets 2020 werden genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege sowie den Bezirksrat Uster.

6 Weisung 29/2019 des Stadtrates: Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2023, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 29/2019

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 453 vom 5. November 2019),

beschliesst mit 22:9 Stimmen:

1. **Die Erfolgsrechnung des Budgets 2020 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 258'448'816 Franken, einem Ertrag von 255'381'616 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 3'067'200 Franken wird genehmigt.**
2. **Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2020 der Stadt Uster mit 29'390'000 Franken werden genehmigt.**
3. **Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2020 der Stadt Uster mit 2'740'000 Franken werden genehmigt.**
4. **Der Steuerfuss 2020 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 87'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
5. **Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

7 Weisung 46/2019 des Stadtrates: Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" sowie Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, Abstimmungsempfehlungen für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Für die Kommission Soziales und Gesundheit und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die Weisung wurde in der Sitzung der Kommission Soziales und Gesundheit vom 6. Januar 2020 behandelt. Neben den Kommissionsmitgliedern waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Stadträtin Karin Fehr Thoma und Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter anwesend. Vom Spital Uster nahmen Reinhard Giger als Verwaltungsratspräsident und Andreas Mühlemann als Spitaldirektor teil.*

Die beiden Spitäler Uster und Wetzikon liegen sehr nahe beieinander und bieten im Wesentlichen die gleichen Dienstleistungen an. Aus verschiedenen Gründen macht die Konkurrenzsituation nicht länger Sinn. Aus diesem Sinn sollen sich die Trägerschaften der Spitäler Uster, Zweckverband Uster und Wetzikon, GZO AG zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» fusionieren. Damit die Fusion zustande kommt, braucht es die Zustimmung aller Gemeinden.

Für den Fall, dass die Fusion nicht zustande kommen würde, wird den Stimmberchtigten der Zweckverbandsgemeinden zusätzlich die Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige «Spital Uster AG» beantragt. Folgende Punkte sprechen für die Fusionierung:

- *Die Fusion als Organisationsform könnte die wirtschaftliche Zukunft der Spitäler Uster und Wetzikon sichern. In einer sehr schnelllebigen Spitallandschaft bekäme das fusionierte Spital schon rein durch seine neue Grösse mehr Gewicht. Kosten könnten eingespart, Investitionen gemeinsam getätigt und Leistungen koordiniert angeboten werden.*
- *Die beiden Spitäler sind ebenbürtige Partner. Das Eigentum an der fusionierenden Gesellschaft wird zu je 50 % sein.*
- *Die beiden Spitäler sind gleich viel wert. Aufgrund einer externen Prüfung wurde der Wert der beiden als gleich hoch eingestuft.*
- *Die Eintrittshürde in die fusionierte Gesellschaft ist hoch: 80 % der Aktienstimmen verbleiben bei Körperschaften des öffentlichen Rechtes, wobei 60 % der Aktienstimmen bei den Gemeinden verbleiben.*
- *Die Gemeinden sind durch die Fusion finanziell abgesichert. Die AG finanziert sich primär durch die Erträge ihrer Tätigkeiten, das Eigenkapital oder falls nötig durch Fremdkapital.*
- *Die Berufsgruppen sind in grundsätzlichen Personalfragen miteinbezogen*
- *Der Zeitpunkt für die Fusion wird als günstig erachtet, da im Jahr 2023 die neuen Leistungsaufträge durch den Kanton vergeben werden.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme der beiden Spitalvorlagen seitens Gemeinderat. Ja, die Abstimmung vom kommenden Mai 2020 kann für die zukünftige Gesundheitsversorgung in der ganzen Region Glattal/Zürcher Oberland wie auch für den Wirtschaftsstandort Uster als eigentliche Weichenstellung angesehen werden.*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die beiden Spitäler bzw. Spitalstandorte unter einem gemeinsamen Dach und in der Rechtsform Aktiengesellschaft deutlich bessere Chancen haben werden, sich im dynamischen Gesundheitswesen zu behaupten. Sie können sich als ebenbürtige Partner in das neue Unternehmen einbringen und unter einer Leitung die Dienstleistungen bzw. Leistungsangebote und entsprechend auch die bereits in Angriff genommenen oder noch geplanten Bauvorhaben gezielt aufeinander abstimmen und so auch betriebliche Abläufe optimieren. Dies immer mit dem Zweck, in unserer Region für eine optimale, erweiterte stationäre und ambulante und konkurrenzfähige Gesundheitsversorgung zu sorgen.

Der Moment für eine Fusion ist insofern günstig, als mit der Spitalplanung 2023 der Kanton die Leistungsaufträge neu vergeben werden. Eine klare Aufgabenzuweisung zwischen den Spitalstandorten Uster und Wetzikon in einem insgesamt grösseren Einzugsgebiet ermöglicht es Fallzahlen zu generieren, welche attraktive Leistungsaufträge sichern.

Für den Stadtrat bietet die Rechtsform Aktiengesellschaft gegenüber derjenigen des Zweckverbands ganz grundsätzlich verschiedene Vorteile, ich nenne hier nur Stichworte: Finanzielle Absicherung der Gemeinden, Möglichkeit von Beteiligungen Dritter, schnelle Reaktionsfähigkeit als Voraussetzung, um dem existenziellen Kostendruck Paroli zu bieten. Diesen Vorteilen steht ein Nachteil gegenüber: Mit der Aktiengesellschaft geht ein Stück demokratische Mitbestimmung verloren. Im Falle einer Änderung des Interkommunalen Vertrags, sei es der IKV A oder der IKV B, wäre jedoch weiterhin eine Volksabstimmung nötig, was auch in Zukunft eine gewisse demokratische Kontrolle gewährleisten wird.

Der Stadtrat wertet es zudem als positiv, dass eine beträchtliche Mehrheit der Aktienstimmen und des Aktienkapitals der gemeinnützigen „Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG“ von den Gemeinden bzw. von Körperschaften oder Instituten des öffentlichen Rechts und/oder von gemeinnützigen schweizerischen Stiftungen gehalten werden müssen und, dass die spitalinternen Berufsgruppen in grundsätzlichen Personalfragen einzbezogen werden.

Aus all diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat beide Vorlagen zuhanden der Urnenabstimmung vom Mai 2020 zu verabschieden und für beide Vorlagen positive Abstimmungsempfehlungen zu genehmigen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Ich werde heute etwa zwei Minuten länger sprechen und beantrage Redezeitverlängerung. (...)*

Ratspräsidentin **Ursula Räuftlin** stellt fest, dass der Rat mit offensichtlicher Mehrheit die Redezeitverlängerung genehmigt hat.

(...) Am 19. Januar 2015, also vor fast genau 5 Jahren, hatte der Gemeinderat in diesem Saal über die Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine Gemeinnützige Aktiengesellschaft zu befinden. Wir Grünen haben jene Vorlage dannzumal als völlig unausgegoren kritisiert. Der Verlust der demokratischen Kontrolle und Mitbestimmung, der mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft einhergeht, war für uns 2015 nicht hinnehmbar und die Eile, mit der die Vorlage durchgeboxt werden sollte, völlig unverständlich. Als grundsätzliche Verfechter einer öffentlichen Gesundheitsversorgung war für uns das Vertragswerk inakzeptabel, bot es doch privaten Investoren über Gebühr die Möglichkeit, sich im Spital Uster einzukaufen. Wie Sie alle wissen, sind die drei Zweckverbandsgemeinden Uster, Pfäffikon und Wildberg am 8. März 2015 dieser kritischen Position der Grünen gefolgt und der Zweckverband Spital Uster blieb erhalten.

Unabhängig von diesem politischen Entscheid – und dessen sind wir Grüne uns sehr wohl bewusst – schreiten die Veränderungen in der Schweizer Spitallandschaft mit grossem Tempo voran. Die heutige Art der Finanzierung der Gesundheitsleistungen hat in den letzten Jahren nicht zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung geführt, im Gegenteil. Sehr viele Spitäler stehen heute unter enorm grossem finanziellen Druck. Eine aktuelle Studie des Beratungsunternehmens PWC geht davon aus, dass drei Viertel aller Schweizer Spitäler nicht nachhaltig finanziert sind. Und ein Zehntel soll sogar akut konkursgefährdet sein. Die Kantone, welche für die Spitalplanungen zuständig sind und die Spitäler selber, sind also massivst gefordert. Die Anforderungen an die Zusage von Leistungsaufträgen, d. h. um auf eine Spitalliste gesetzt zu werden, werden künftig zunehmen. Der Wettbewerb unter den Spitätern wird sich weiter verschärfen und die wirtschaftlich Fittesten werden die besseren Überlebenschancen haben. Die heutige Gesundheitsversorgung wird sich ange-sichts dieses Strukturwandels neu ordnen. Im Zuge dieser Veränderungen werden noch viel mehr stationäre Gesundheitsleistungen durch ambulante ersetzt werden. Unsere Befürchtung ist, dass durch die noch weitergehende Ökonomisierung des Gesundheitswesens die patientenorientierte Pflege noch stärker als bis anhin unter Druck geraten wird. Und eines möchten wir an dieser Stelle festhalten: Für den Erfolg eines Spitals spielt die Rechtsform nur eine untergeordnete Rolle.

Vor diesem dynamischen Hintergrund erachten auch wir Grünen die Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon als sinnvoll. Sie bietet eine realistische Chance, wenn auch keine abschliessende Gewähr, dass die zwei Spitalstandorte Uster und Wetzikon unter neuen Vorzeichen längerfristig erhalten bleiben. Eine vernetzte Gesundheitsversorgung in der Region Oberes Glatttal/Zürcher Oberland kann so noch besser zum Tragen kommen.

Das Weitergehen der beiden Häuser unter einem gemeinsamen Dach erlaubt es grundsätzlich, dass

- *die heute ähnlichen Fachdisziplinen und Leistungsangebote optimal aufeinander abgestimmt werden;*
- *heute in Konkurrenz stehende Berufsausrichtungen konsequenter zusammenarbeiten;*
- *sinnvolle Synergien besser genutzt werden;*
- *noch brachliegende Potentiale gezielter ausgeschöpft werden.*

Die beiden fusionierten Spitäler erhalten so auch ein grösseres Gewicht gegenüber dem Kanton, ganz nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark!“

Wir würdigen, dass das heutige Vertragswerk, der sogenannten Interkommunale Vertrag gegenüber demjenigen aus dem Jahre 2015 gewisse Verbesserungen aufweist. Die Gefahr, dass sich Private am fusionierten Spital bereichern können, ist deutlich eingedämmt.

Zwei Dinge möchten wir an dieser Stelle aber auch zu bedenken geben:

1. *Die aktuellen und geplanten Bauvorhaben der zwei Spitäler in der Gröszenordnung von insgesamt 500 Mio. Franken erachten wir mit Blick auf deren Refinanzierung als sehr kritisch.*
2. *Die Fusion ist über einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahre geplant. Angesichts der oben beschriebenen Dynamik im Gesundheitssystem erachten wir eine solche Umsetzungsdauer als viel zu lange. Die heute nur ungenügende Wirtschaftlichkeit der beiden Spitäler gebietet aus unserer Sicht ein wesentlich forscheres Tempo.*

Leider ist die geplante Fusion an die Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gekoppelt. In diesem Fall sind wir Grüne jedoch bereit, diese schwerverdauliche Kröte zu schlucken. Wir wollen auf verantwortliche Art und Weise den zukünftigen Herausforderungen unseres Gesundheitssystems entgegentreten. Uster soll als drittgrösste Stadt in diesem Kanton, wenn immer irgendwie möglich, ein Spitalstandort bleiben. Das Spital ist eines der grössten Arbeitgeber und eine wichtige Ausbildungsstätte, der Erhalt dieser Einrichtung ist auch für uns Grüne von grösstem Interesse.

Im Wissen darum, dass uns niemand das längerfristige Fortbestehen der beiden Spitalstandorte Uster und Wetzikon garantieren kann, sprechen wir Grüne ein Ja zur Vorlage 1 aus.

Die Vorlage 2, also die reine Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, lehnen wir jedoch ab. Wir beziehen uns auf unsere eingangs beschriebenen Haltung zur Abstimmungsvorlage vom 8. März 2015 und betonen, dass uns die demokratische Kontrolle und Einflussmöglichkeit wichtig sind. In diesem Fall stehen wir für die vorläufige Beibehaltung des Zweckverbandes Spital Usters ein. Die Prüfung der Umwandlung des Zweckverbands in eine öffentlich-rechtliche Anstalt können wir uns jedoch sehr gut vorstellen. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde dem Spital Uster etwas mehr Flexibilität geben.

Für die SP-Fraktion referiert **Christoph Daeniker** (SP): *Frei nach Benjamin Franklin sind uns zwei Dinge im Leben sicher: Die Steuer und der Besuch im Spital. Über ersteres haben wir bereits entschieden, kommen wir also zum zweiten Punkt.*

Dieser allerdings gestaltet sich wesentlich komplexer. Es ist nicht lediglich eine Frage des Geldes oder von Prozentpunkten, über welche wir zu befinden haben. Es geht hier um mehr und nicht zuletzt auch um höchst emotionale Themen. Mich verbinden viele persönliche Geschichten mit dem Spital Uster, darunter schöne und weniger schöne. Es geht uns da wohl allen gleich, womit auch klar wird das wir alle den Erhalt unseres Spitals ermöglichen wollen. Vor bald fünf Jahren hat die Stimmbevölkerung in einer Abstimmung die Umwandlung in eine AG knapp abgelehnt. Ich persönlich habe damals mit Überzeugung ebenfalls abgelehnt. Nun kommen die Verantwortlichen des Spital Usters wieder mit einer ähnlichen Vorlage. Haben Sie Benjamin Franklin derart ernst genommen und wollen Sie regelmässig über das Spital abstimmen lassen? So wie wir es mit den Steuern pflegen? Ich hoffe es nicht.

Im Unterschied zu 2015 haben wir nun eine andere Ausgangslage. Erstens kann weder das Spital in Wetzikon noch jenes in Uster alleine überleben, zweitens hat sich der Konkurrenzkampf im Gesundheitswesen verstärkt. Die Verantwortlichen des Spitals Uster fordern mehr Handlungsmöglichkeiten und Sicherheiten, um diesen Umständen zu begegnen. In ihren Augen kann dies mit einer Umwandlung der Rechtsform erreicht werden. Doch warum muss dies ausgerechnet eine AG sein? Denn um nochmals Benjamin Franklin zu bemühen: Ein drittes ist im Leben sicher, bei den Worten AG hören wir Linken „Privatisierung“, und da klingeln gleich alle Alarmglocken. Wieso sollen wir Möglichkeiten zur Einflussnahme aus der Hand geben? Wieso muss das Gesundheitswesen profitabel sein? Es kann doch nicht sein, dass meine Gesundheit zur Ware wird!

Diese Ängste und Fragen wurden bei der aktuellen Vorlage – im Unterschied zur jenen von 2015 – berücksichtigt, was von einer grossen Lernbereitschaft der Verantwortlichen zeugt. Diesem Prozess haben wir uns als Fraktion angeschlossen und sehen klare Unterschiede zu 2015. Wie beim Steuerfuss sind auch hier die Prozentpunkte eben doch entscheidend. Mit der aktuellen Vorlage ist gesichert, dass die Aktien zu einer grossen Mehrheit in den Händen der Öffentlichkeit bleiben.

Diese und andere Veränderungen haben es einer Mehrheit der SP-Fraktion ermöglicht Ja sagen zu können zum „Roten Tuch“ – oder wie es die Grünen sagen – zur schwerverdaulichen Kröte „Aktiengesellschaft“. Dennoch bleiben Widerstände und es werden nicht alle der Vorlage zustimmen. Denn wieso besteht nach wie vor kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal? Was für Auswirkungen hat die Fusion auf diese? Wie können wir sicher sein, dass nicht auf deren Buckel gespart wird? 80 % des Budgets wird beim Personal gebraucht. So kommen wir wieder zu Benjamin Franklin und merken, ein vierter ist sicher: Gespart wird als erstes beim Personal.

Nun wünsche ich uns allen, dass wir zukünftig weder nochmals über das Spital Uster abstimmen noch dieses in Anspruch nehmen müssen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): Eveline Fuchs hat es bereits vorhin gesagt: Beim vorliegenden Antrag wird man zwangsläufig an die Debatte vom Januar 2015 erinnert. Damals ging es um die Überführung des Spital Uster in eine neue Rechtsform, in eine AG und damit auch um eine Interkommunale Vereinbarung.

Im Gegensatz zu heute hatten wir damals die Freiheit des Handelns und konnten noch selbständig über die Zukunft von unserem Spital Uster bestimmen.

Dank der SP und den Grünen haben wir die Chance verpasst, unser Spital Uster für die Zukunft und den Konkurrenzkampf zu stärken. Die Schlagwörter von damals, die das Geschäft bodigten, waren Mitbestimmung und Demokratie. Sie machen keinen Sinn, wenn man kein Spital mehr hat.

Wie vorauszusehen war, hat der Wettbewerb der Spitäler zugenommen und weitere Gemeinden sind in der Zwischenzeit aus dem Zweckverband ausgetreten.

Sogar der «Blick» hat festgestellt, dass wir zuviele Spitäler haben. Mit einem Aufwand von rund 12 Milliarden Franken sind die Spitäler ein grosser Kostenfaktor im Gesundheitswesen. Im Kanton Zürich werden – nebst dem Spital in Affoltern am Albis – bestimmt noch weitere Spitäler schliessen müssen.

Die Frage stellt sich: Kann mit der Fusion der beiden Spitäler eine Schliessung von einem der beiden verhindert werden? Mit der Kooperation der Spitäler geht es nicht nur um eine Schliessung zu verhindern, sondern auch um Einsparungen in Millionenhöhe. Die Fusion soll die Konkurrenzsituation zwischen dem Spital Wetzikon und Uster entschärfen.

Mit der neuen Grösse möchte man bei der Spitalplanung 2023 im Kanton Zürich, weiterhin kantonale Leistungsaufträge erhalten. Damit soll auch in Zukunft eine konkurrenzfähige Spitalversorgung gewährleistet werden können.

Wir sind überzeugt, dass der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Uster die Zeichen der Zeit schon lange richtig erkannt haben. Mit der Fusion der beiden Spitäler wird der Bevölkerung im Oberland und im Glattal eine zukunftsichere, leistungsfähige Gesundheitsversorgung erhalten bleiben.

Der neuen «Gesundheitsversorgung Glatttal und Zürcher Oberland AG», wie sie mit dem Interkommunalen Vertrag geregelt wird, werden heute hoffentlich der Gemeinderat wie auch die Bevölkerung von Uster bei der Abstimmung am 17. Mai 2020 zustimmen.

Bei einer Fusion wird es immer Gewinner und Verlierer geben. Wir müssen uns da nichts vormachen. Es geht dabei nicht nur um die technische und rechtliche Zusammenarbeit.

Das Personal bzw. die Erarbeitung der Abläufe für die Zusammenarbeit sind von entscheidener Bedeutung. Da sind die Verantwortlichen und Mitarbeiter gefordert, um gemeinsam mit einer offenen und ehrlichen Zusammenarbeit langfristig die gemeinsame Zukunft zu meistern.

Wetzikon wie Uster müssen sich bewusst sein, dass nur gemeinsam der Verlust von einem Spital verhindert werden kann.

Die Reduktion der Gesundheitskosten oder zumindest die Verhinderung von einem weiteren Anstieg der Kosten hat grossen Einfluss nicht nur auf unser Spital Uster.

Verpassen wir es heute nicht, den Verantwortlichen mit der Zustimmung zu den Abstimmungsempfehlungen, unser Vertrauen auszusprechen. Wir sind überzeugt, dass sie gute Arbeit geleistet haben, auch es nicht mehr Uster heisst, zu erhalten.

Wer, wenn nicht sie, gewährleisten eine zukunftsichere integrierte Gesundheitsversorgung in Uster. Die Rechtsordnung Zweckverband ist für den Erhalt von unserem Spital Uster schon lange überholt. Was nützen uns Mitbestimmung, mehr Demokratie wenn wir wegen persönlichen Interessen das Spital verlieren.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abstimmungsempfehlung des Stadtrates.

Für die FDP-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Das Thema Spital und Gesundheitsversorgung hat wohl gewisse Parallelen mit den Schulen: Ich glaube, alle hier im Saal wollen in beiden Fällen hervorragende und nachhaltig gesicherte Leistungen. Bei beiden sind auch immer viele Emotionen im Spiel. Wir sind auch gerade deshalb der Führung beider Spitäler dankbar, dass sie komplett sachlich und transparente Aufklärungsarbeit leisten.*

Zwei Spitäler, nur 8 km voneinander entfernt mit 90 % gleichem Leistungskatalog, gestiegenem Kostendruck und jeweils grossem Investitionsbedarf in Infrastruktur und Anlagen. Zusätzlich greift der Kanton regulierend in den Markt ein mit Mindestfallzahlen nicht nur an die Spitäler, sondern auch an die Chirurgen und Chirurginnen: Da muss man wirklich kein Gesundheitsexperte sein. Es liegt schlicht auf der Hand, dass diese beiden Spitäler eine gemeinsame Strategie für die Zukunft finden müssen. Gemeinsam erfolgreich in die Zukunft oder ein Bruderkampf bei dem beide nur verlieren können. Das ist die Wahl, die wir heute haben.

Das Projekt, wie es uns jetzt vorliegt, ist zukunftsweisend. Es führt den Spital Uster unter ein grosseres, stabileres Dach und sichert dadurch seine langfristige Existenz für die Bevölkerung von Uster. Gemeinsam werden die beiden Spitäler eine Grösse und Bedeutung haben, die sie bei der Neuzuteilung der Leistungsaufträge 2021-2023 in eine starke Position bringen. Es ist das erklärte Ziel der Führung als erste gemeinsame Massnahme, sich für den Erhalt der aktuellen Leistungsaufträge einzusetzen.

Aber die Sicherstellung der langfristigen Überlebensfähigkeit ist nicht das einzige Argument, was für die Fusion spricht. Aktuell planen die beiden Häuser Bauvolumen von ca. CHF 600 Mio. über die nächsten Jahre. Bei einer Fusion können davon direkt CHF 100 Mio eingespart werden, durch Installationen und Geräte, die nicht parallel doppelt angeschafft werden müssen. Das sind CHF 100 Mio., die wir direkt an Gesundheitskosten einsparen können. Bei laufend steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien ist es unsere Pflicht als Politiker, jede Möglichkeit zur Kostenenkung zu nutzen. Eine so grosse Chance wie hier bietet sich uns nicht alle Tage.

Wer sich für eine langfristig gesicherte, hervorragende medizinische Versorgung in Uster und der ganzen Region einsetzen will, kann dieser ausgewogenen Vorlage nur zustimmen. Wir stimmen bei den Anträgen des Stadtrates zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die präsentierte Vorlage ist für die Zukunft der beiden Spitäler sehr wichtig und wir von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stehen der Fusion positiv gegenüber.*

Der Druck auf die Spitäler, die verschiedenen Herausforderungen, die sie zu meistern haben, ist gross und wird auch in Zukunft kaum abnehmen. Finanzielle Lücken, Investitionen in Millionenhöhe, personelle Engpässe, nicht gesicherte Leistungsaufträge sind einzelne Punkte, die die Spitäler heute beschäftigen. Hier möglichst schnell und agil auf die Begebenheiten reagieren zu können ist ein Muss. Die heutige Grösse wie auch die Rechtsform lässt dies nur zu einem gewissen Punkt zu. Hier heisst es beste Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen, dafür möchten wir uns gerne aussprechen.

Das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitsgeber von Uster. Mit ca. 1300 Mitarbeitenden kann es uns nicht egal sein, was mit dem Spital geschieht. Seine Zukunft sollte uns als Stadt, als Gemeinderat und auch als Einwohner am Herzen liegen. Und wir sollten alles tun, um all diesen Mitarbeitenden eine möglichst gesicherte Zukunft bieten zu können.

Das Spital ist für alle da und möchte mit seinem Angebot für die Lebensqualität der Bevölkerung in der Region beitragen. Gerade für ältere Menschen wie auch ihre Angehörigen ist es wichtig, dass die Gesundheitsversorgung nahe ist. Zeit und Wege können eingespart werden. Das hilft uns allen und ich bin überzeugt, dass würden wir sofort merken, wenn dem nicht mehr so wäre. Mussten sie auch schon ihre Eltern oder Angehörige ins Spital oder zu einem Untersuch begleiten? Und waren sie auch froh, dass sie nicht den ganzen Tag bei der Arbeit frei nehmen mussten? Dann wissen sie, wovon ich spreche. Was hat sich zur letzten Abstimmung verändert?

- Der Anteil der öffentlichen Hand ist von der Abstimmung im Jahr 2015 stark gestiegen von damals 51 % auf jetzt 80 beziehungsweise 60 %. Die stimmt uns positiv, dass auch die «Nein»-Sager der damaligen Abstimmung heute ein Ja in die Urne legen können.
- Die Möglichkeit für die kleinen Gemeinden auszusteigen, ist heute besser geregelt. Auch hier hoffen wir, dass die damals kleinen Gemeinden, die „Nein“ sagten, heute zustimmen werden.
- Der Zweckverband hat sich in den letzten 4 Jahren verändert. Einzelne Gemeinden, wie zum Beispiel Volketswil sind ausgetreten. Das Risiko für die verbleibenden Gemeinden nimmt stetig zu.
- Die verschiedenen Berufsgruppen werden in beiden Dispositiven bei wichtigen Personalfragen miteinbezogen.

Und trotzdem sind wir uns bewusst, dass auch durch die Fusion oder die Umwandlung des Spitals Uster in eine AG die Zukunft nicht bis über alle Zeit gesichert ist. Das Gesundheitswesen steht vor grossen Herausforderungen, die Spitallandschaft verändert sich ständig, die Krankenkassenkosten nehmen stetig zu. «Ambulant vor Stationär» ist der Slogan, der momentan alles prägt. Zudem erwarten wir eine Zunahme der älteren Menschen in den nächsten Jahren, die unser heutiges System gerade nochmals vor grosse Herausforderungen stellt.

Wir sind überzeugt, dass die Fusion seinen Teil beitragen könnte, diese Herausforderungen zu meistern, ob es gelingen wird, wird nur die Zeit zeigen.

Paul Stopper (BPU): Als Vorbemerkung möchte ich einflechten, dass ich als Patient mit den Leistungen des Spitals Uster ausserordentlich zufrieden bin, wurde mir doch dort im September 2019 ein Teil des Hüftgelenkes ersetzt. Ich möchte dem Ärzte- und Pflegepersonal-Team für alles ganz herzlich danken.

Das Spitalgeschäft ist ein schwieriges Geschäft, denn vor nur 4 Jahren haben drei Gemeinden des Zweckverbandes Spital Uster die Umwandlung des Zweckverbands in eine AG abgelehnt.

Im Vorfeld der Abstimmung vom März 2015 zur abgelehnten Rechtsformumwandlung in eine AG hat Herr Reinhard Giger in einem am 4. Februar 2015 publizierten Interview im ZO/AvU auf den Vorwurf, einen Fusionsplan zu haben, geantwortet: "(Lacht.) Nein, ganz sicher nicht. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Das wäre ja Harakiri. Wir würden vom grossen Einzugsgebiet ins kleine wechseln. Das Patientenpotenzial ist im oberen Glattal und nicht im Zürcher Oberland. Das wäre schlicht hirnverbrannt". Warum soll das Spital Uster heute Harakiri machen und eine schlicht hirnverbrannte Strategie umsetzen? Sehr interessante Aussagen und eine sehr interessante Entwicklung! Natürlich ist es nicht verboten gescheiter zu werden. Aber so?

Jetzt soll der Zweckverband also trotzdem in eine AG umgewandelt werden, diesmal verbunden mit der Fusion mit dem Spital Wetzikon.

- In der Kommission wurde das Geschäft in einer einzigen Sitzung, nämlich am 6. Januar 2020 behandelt und am Schluss hiess es dann, das Geschäft müsse am 20. Januar 2020 in den Gemeinderat kommen, sonst reiche es nicht mehr für die Abstimmung vom 17. Mai 2020. Diese Eile passt mir gar nicht.
- An der Kommissionssitzung waren nur Vertreter des Spitals Uster anwesend, keiner vom Spital Wetzikon. Die Ustermer Vertreter vertraten die Fusion mit der damit verbundenen AG vehement. Ich hätte gerne auch die Argumente von Wetzikon gehört. So sieht es nämlich aus, als suchten die Ustermer Spital-Vertreter Hilfe beim Spital Wetzikon für die Umwandlung in eine AG.

Im Vorfeld der Kommission konnten schriftlich Fragen eingereicht werden. Beantwortet wurden diese nur mündlich. Deshalb hier nochmals einige Fragen:

- Welche Geschäfte der Spitalleitung wurden von der Delegiertenversammlung in den letzten 20 Jahren abgelehnt? Gab es überhaupt umstrittene Geschäfte? Wenn ja, welche?
- Ob ein Spital nachhaltig betrieben werden kann, hängt nicht von der Rechtsform ab. So hält der Gemeinderat von Rüti fest, dass der Zweckverband Spital Limmattal trotz eben bezogenem Neubau auf vergleichsweise solidem Fundament steht.
- Wurden Alternativen zur Fusion mit der GZO Wetzikon AG geprüft? Beispielsweise die Fusion mit dem Zweckverband Spital Limmattal, um die kritische Grösse zu erreichen? In Kooperation mit dem Stadtspital Triemli Zürich könnte so ein schlagkräftiger kommunaler Spitalbetreiber entstehen, inkl. Spitzenmedizin und mit Entwicklungsperspektiven fürs Personal.

- *Eine Beteiligungsmöglichkeit Dritter wird als Vorteil der AG angeführt. Allerdings – welcher Sinn soll eine finanzielle Beteiligung an einem Non-Profit Unternehmen haben? Kommerzielle Interessen können es nicht sein, folglich geht es um Einflussnahme. Ist es wirklich im Interesse des Spitals Uster, sich seinen Entscheidungsspielraum einschränken zu lassen?*
Für mich ist die Eile unangenehm und die Begründungen für eine Fusion sind noch nicht stichhaltig. Warten wir doch die Spitalplanung unserer SVP-Regierungsrätin zuerst ab und machen uns nachher Gedanken.

Marc Thalmann (FDP): *Ich möchte Paul Stopper widersprechen. Im vergangenen Jahr lief die Vernehmlassung doch relativ lange.*

Präsidentin Ursula Räuftlin: *Der Gemeinderat hat zwei Abstimmungsempfehlungen für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu beschliessen. Darum werden die Abstimmungen über die Ziffern 1 und 2 separat durchgeführt und ausgezählt.*

Abstimmungen

Ziffer 1 wird mit 33:1 Stimmen angenommen.

Ziffer 2 wird mit 27:8 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Die Abstimmungsempfehlung «Ja» zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» wird genehmigt und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.**
2. **Die Abstimmungsempfehlung «Ja» zur Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wird genehmigt und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.**
3. **Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
4. **Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Weisung 28/2019 des Stadtrates: Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) "Bodeninitiative: Boden behalten - Uster gestalten!"; Umsetzungsvorlage

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der KÖS an zwei Daten diskutiert, am 21. Oktober 2019 sowie am 6. Januar 2020. Seitens der Exekutive waren am ersten Datum der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter und der GF-Leiter Liegenschaften, Thomas Bornhauser, sowie am zweiten Datum nebst Stadtrat Famos der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wölfensberger, anwesend.*

Zu Diskussionen Anlass gab das vorliegende Geschäft zunächst aus formellen Gründen. Bei der Vorlage handelt es sich, wie schon der Titel sagt, um die Umsetzungsvorlage eines Gegenvorschlags zur zurückgezogenen Bodeninitiative. Vor fast genau einem Jahr, am 21. Januar 2019, lehnte der Gemeinderat die Initiative der Grünen mit 5:25 Stimmen ab und stimmte stattdessen dem Gegenvorschlag mit 20:9 Stimmen zu. Das Initiativkomitee zog die Initiative selbst am 6. März 2019 schriftlich zurück. Bei der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage bettete der Stadtrat diese nun in seine Immobilienstrategie ein, die wiederum mit der Strategie Uster 2030 als Gesamtpaket zu betrachten ist, wovon der Gemeinderat zustimmend Kenntnis nehmen sollte. Dies ist zwar fachlich sicher zweckmässig.

Im Vorfeld der KÖS-Sitzung vom 21. Oktober 2019 fiel unserem Ratssekretär Daniel Reuter aber verdankenswerterweise auf, dass der Gemeinderat im Rahmen einer Umsetzungsvorlage – selbst wenn es nur um einen indirekten Gegenvorschlag geht – gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR) über die Umsetzung korrekterweise auch materiell befinden muss. Dies wurde seitens des Gemeindeamtes des Kantons Zürich am 7. Oktober 2019 so bestätigt. Die Vorlage musste formell also angepasst werden. Anlässlich der ersten Sitzung in der Kommission wurde mit den Vertretern der Exekutive daher hauptsächlich das formelle Vorgehen besprochen. Am zweckmässigsten erschien, dass diejenigen Bestimmungen der Immobilienstrategie des Stadtrats, die die Umsetzungsvorlage betreffen bzw. darstellen, ins Dispositiv aufgenommen werden sollten. Der Gemeinderat sollte diese Punkte der Immobilienstrategie also nicht bloss zur Kenntnis nehmen, sondern ihnen explizit zustimmen. Auf die letzte Sitzung hin arbeiteten die Vertreter der Exekutive deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag aus, den die KÖS dann fassen können.

Verfahrensrechtlich präsentiert sich die Situation nun so, dass der Gegenvorschlag im Falle der Zustimmung zur geänderten Vorlage umgesetzt wird. Lehnt der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage dagegen ab, ist das Geschäft dennoch erledigt. Dies wiederum würde aber an der Immobilienstrategie der Stadt Uster als solcher inhaltlich nichts ändern, da sie als in der Kompetenz des Stadtrats als Exekutive liegt. Es würde ihr dann einfach die zusätzliche Legitimation der formellen Zustimmung durch den Gemeinderat fehlen.

Inhaltlich ist der geänderte Antrag grundsätzlich selbsterklärend. Kern der Strategie ist, dass im Eigentum der Stadt Uster stehende Grundstücke nur veräußert werden dürfen, wenn dies übergeordnete öffentliche Interessen gebieten. Die Vorlage nennt, wann ein übergeordnetes Interesse insbesondere gegeben ist. Zu denken wäre dabei zum Beispiel, wenn der Kanton die Kantonsschule vergrössern wollte und hierfür von der Stadt Land benötigte. Geschäfte wie die am 16. April 2018 vom Gemeinderat deutlich abgelehnte Vorlage betreffend Landverkauf für den KMU-Park II in der Loren sind nach der neuen Strategie nicht mehr möglich. Eine ähnliche Vorlage wäre wohl nur denkbar, wenn es im Rahmen der Standortförderung zum Beispiel gelänge, durch einen Grundstücksverkauf ein Unternehmen anzusiedeln, das wiederum eine hohe Zahl Arbeitsplätze nach Uster brächte. Unbeschränkt möglich bleibt aber die Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an Dritte.

Die KÖS änderte die Vorlage entsprechend und stimmte ihr mit 6:3 Stimmen zu.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Noch bis weit in die 2000er Jahre war es die Politik des Stadtrats bzw. damaliger Finanzvorsteher, städtische Liegenschaften bei entsprechendem Interesse Privater zu verkaufen, wenn denn der Preis stimmte. Damit konnten die Jahresrechnung «geschönt» und der Steuerfuss gedrückt werden. Als positiver Nebeneffekt konnte allenfalls der eine oder andere Arbeitsplatz geschaffen oder in Uster gehalten werden. Die Stadt «verscherbelt» mit diesem Vorgehen aber ihr Tafelsilber und gab Schritt für Schritt ihre Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Stadtentwicklung ab. Mittel- und langfristig lebte man dadurch von der Substanz. Wäre diese Politik so weitergeführt worden, könnte die Stadt irgendwann keinen Einfluss mehr ausüben. Wir als SP-Fraktion kämpften stets dagegen an und verlangten, dass städtisches Land in der Regel nur im Baurecht oder durch Tauschgeschäfte abgegeben werden sollte. Lange standen wir mit diesem Begehr auf verlorenem Posten. Vor ungefähr zehn Jahren setzte dann aber im Stadtrat langsam ein Umdenken ein. Seither stellen Landverkäufe ohne Gegengeschäft nur noch die Ausnahme dar. Der Stadtrat hat diese Strategie im vorletzten Herbst in seinem uns vorliegenden Positionspapier zur Immobilienstrategie vom 20. November 2018 festgehalten.*

Auch wenn sich der Stadtrat mit seiner Immobilienstrategie entsprechend bewegt hat, kam der Volksinitiative der Grünen doch das Verdienst zu, dieses wichtige Thema auf die Traktandenliste gesetzt zu haben, selbst wenn die Initiative in einigen Punkten über das Ziel hinausschoss und dabei gewissermassen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hätte, indem sie zu starr war und auch sehr sinnvolle Geschäfte verunmöglicht hätte.

Dass wir heute die Initiative bzw. den indirekten Gegenvorschlag dazu umsetzen, ist eine sehr sinnvolle Konsequenz, auch wenn die vorliegend beantragte Bekräftigung der betreffenden Punkte durch den Gemeinderat nichts daran ändern, dass der Stadtrat seine Immobilienstrategie in eigener Kompetenz umsetzen kann.

Nicht von der Initiative und damit auch nicht von der heutigen Umsetzungsvorlage betroffen ist das Gegenstück der Landveräußerungen, die Landzukäufe. Damit die Stadt z. B. Land im Baurecht an Dritte abgeben kann für sinnvolle Projekte, muss sie solches überhaupt erst haben. Und wenn man sich die diesbezügliche Situation anschaut, besteht noch viel Luft nach oben. Auch hier hat seit einigen Jahren ein erfreuliches Umdenken des Stadtrats stattgefunden und verfolgt die seit gut einem Jahr in Kraft stehende Immobilienstrategie die richtige Richtung. Positives Beispiel dafür ist etwa das ebenfalls heute Abend zu beschliessende Geschäft betreffend Erwerb des Grundstücks an der Bankstrasse 40.

Dem seitens der KÖS angepassten Antrag werden wir zustimmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Mein Vorredner hat bereits einige meiner Argumente erwähnt, dennoch halte ich mein Votum wie folgt: Einst hat der Ustermer Stadtrat städtisches Land verkauft, um laufende Rechnungen ausgeglichen zu gestalten. Immer wieder beklagten wir Grünen, dass der Stadtrat damit unser Tafelsilber verscherbelt. Um dieser Bodenpolitik ein Ende zu setzen, haben wir Grünen die «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten» lanciert. Unser Ziel: Die Stadt sollte eigene Grundstücke nicht mehr verkaufen sondern nur noch im Baurecht oder im Abtausch abtreten.*

Das Anliegen fand bei der Stimmbevölkerung grosse Unterstützung. Nach nur zweieinhalb Monaten hatten wir 800 Unterschriften gesammelt. Mit der Initiative setzten wir Grünen einen wichtigen Impuls: Der Stadtrat verabschiedete kurz darauf seine Immobilienstrategie, die einige der Anliegen der Initiative aufnahm. Ein Verkauf von städtischem Land war von da an nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Den Gegenvorschlag zur Initiative bezeichneten wir noch als «Bodeninitiative light». Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Bezeichnung «übergeordnete öffentliche Interessen». Zu vage, monierten wir damals. Dennoch entschieden wir Grünen uns, die Initiative zurückzuziehen.

Das Dispositiv der nun vorliegenden Weisung behebt nun diesen Makel, indem es den Rahmen darlegt, wie «übergeordnetes öffentliches Interessen» verstanden werden kann. Diese Einschränkung ist ein zentraler Pfeiler einer aktiven Bodenpolitik, wie wir Grünen sie wünschen. Ein anderer ist der Zukauf von Grundstücken, vor allem an strategisch wichtigen Lagen. Ein anschauliches Beispiel, was darunter zu verstehen ist, liefert der Stadtrat mit der heute unter Traktandum 10 zu behandelnden Weisung 40/2019 gleich selber. So sieht aktive Bodenpolitik aus!

Es wird offensichtlich: Die Bodeninitiative hat dazu beigetragen, dass die Stadt künftig sorgfältig und klug mit unserem Boden umgehen wird. Dieser Gegenvorschlag gibt Gewähr, dass unser Boden auch kommenden Generationen zu Gute kommt. Damit sie die Zukunft Usters weitergestalten können.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller** (SVP): *Ich danke meinen Vorrednern, denn sie haben erwähnt, dass die Volksinitiative zurückgezogen worden ist. Das spricht für die Qualität des Gegenvorschlags und seiner Umsetzungsvorlage. Wir werden nicht zustimmen können. Der Stadtrat ist weiterhin frei, Grundstücke zu kaufen oder zu verkaufen. Der Rückzug der Bodeninitiative und somit die Stärkung des Gegenvorschlages zeigt auf, wie harmlos der Gegenvorschlag ist. Es handelt sich vielmehr um einen Korrektur- als um einen Gegenvorschlag. Wir können weiterhin einem Verkaufsverbot von städtischen Grundstücken nicht zustimmen. Das heutige Traktandum 10 zeigt auf, dass der Stadtrat auch ohne Gegenvorschlag Grundstücke kaufen kann und auf Verkäufe verzichtet. Es ist deshalb unnötig, das Verkaufsverbot dermassen verbindlich niederzuschreiben. Interessant, die rot-grünen Ratskollegen und -kolleginnen trauen ihren Parteikollegen und -kolleginnen im Stadtrat nicht. Denn der Stadtrat wäre ja frei auf Verkäufe zu verzichten. Stattdessen soll der Stadtrat nun in der Handlungsfreiheit eingeschränkt werden und bezüglich Grundstückverkäufen gar an die Ketten gelegt werden.*

Das Grundstückeigentum der Stadt Uster ist wieder erwarten auch nicht zu knapp. Gerade an Zentrumslagen verfügt die Stadt Uster bereits heute über ein interessantes Grundstücksportfolio, welches nun besser entwickelt wird, anstatt weitere Grundstücke sich anzueignen.

Die SVP-/EDU Fraktion lehnt weiterhin die Ideen der Bodeninitiative und des Gegenvorschlages ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Mary Rauber** (EVP): *Für die Parteien der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion war die Initiative der Grünen zu starr, wir haben deshalb den Gegenvorschlag des Stadtrats unterstützt.*

Auch die Umsetzungsvorlage des Stadtrats hat uns überzeugt und wir vertreten nach wie vor die Meinung, ein Verkauf und auch die Abgabe im Baurecht soll grundsätzlich nur in einem öffentlichen Verfahren erfolgen, was nun mit Dispo 1 e für den Stadtrat verbindlich werden soll. Damit können Desaster wie der abgelehnte Verkauf in den Loren in Zukunft verhindert werden. Ein Verkauf bleibt weiterhin möglich, falls es sich um übergeordnetes öffentliches Interesse handelt. Beim Tausch von Grundstücken sollen beide Grundstücke vergleichbar sein, was Sinn macht.

Die Ziele einer ökologischen, ökonomischen und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung, welche uns mit der Weisung vorgelegt wurden sind auch unsere Ziele, deshalb stehen wir hinter der Immobilienstrategie des Stadtrats.

Wir stimmen dem durch die KÖS geänderten Antrag zu.

Für die FDP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Wir haben von Marius Weder als Referenten der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit gehört, dass das Geschäft etwas lange dauerte. Wie man bei ihm zudem heraushören konnte, war bei diesem Geschäft auch der Weg das Ziel – ein Lehrstück über politische Rechte, was unser Ratssekretär Daniel Reuter mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich herausgefunden hat. Inhaltlich unterstützen wir weiterhin den Stadtrat. Klar für uns war, dass das Dispositiv zu erweitern war. Eine Präzisierung zum übergeordneten Recht. Das wäre für die Zukunft gut zu beachten.*

Die vom Stadtrat angedachte Kenntnisnahme des Gegenvorschlags durch den Gemeinderat erwies sich nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt als zu schwach, denn massgebend sei eben die Vorgabe, dass das Parlament über eine Umsetzungsvorlage zu beschliessen habe, die dem fakultativen Referendum unterstehe.

Erschwerend kam hinzu, das in der ersten Version der Weisung des Stadtrates auf die neue Strategie 2030 Bezug genommen wurde, die zur Zeit der Unterschriftensammlung noch kein Thema war beziehungsweise auch ein Anstoss für die Initiative war. Wer die Initiative unterschrieb, wollte primär Landverkauf verhindern. Die Initianten zogen die Initiative so auch zurück, nachdem der Gemeinderat das „übergeordnete öffentliche Interesse“ in den Gegenvorschlag aufgenommen hatte. Die Gründdiskussion selber hat schon einiges Hin-und-Her hinter sich. Die FDP-Fraktion teilte dabei stets die Auffassung des Stadtrates und unterstützte im Rat auch den Gegenvorschlag.

Was die erste Version der vorliegenden Weisung betrifft, so war es für die FDP-Fraktion jedoch gegeben, dass es hier klare Anträge an den Gemeinderat braucht. Die KÖS hat diese durch den Stadtrat ausarbeiten lassen und stellt sie dem Gemeinderat nun als Änderungsanträge des Dispositivs.

Die Fraktion wird den Anträgen der KÖS zustimmen – mit folgender Präzisierung an den Gemeinderat und Stadtrat für künftige Geschäfte: Das übergeordnete Recht möchten wir allgemein verstanden haben – also auch im wirtschaftlichen Sinn. Wenn beispielsweise eine Firma Land nicht im Baurecht erwerben, sondern eben kaufen und mit ihrem Vorhaben ein für Uster bedeutendes Engagement starten möchte.

Detailabstimmung

Die KÖS beantragt dem Gemeinderat, den Inhalt der Umsetzungsvorlage in Ziffer 1 Dispositiv zu übernehmen:

Folgender Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!» wird zugestimmt:

- a) Grundstücke im Eigentum der Stadt Uster dürfen nur veräussert werden, wenn dies übergeordnete öffentliche Interessen gebieten.**
- b) Ein übergeordnetes öffentliches Interesse kann insbesondere vorliegen bei Stadtentwicklungsprojekten, bei Projekten der Standortförderung, für die Erstellung oder den Erhalt von Infrastrukturanlagen sowie die Bereinigung von Kleinparzellen.**
- c) Eine Abgabe von städtischen Grundstücken an Dritte im Baurecht bleibt unbeschränkt möglich.**
- d) Bei einem Tausch von städtischen Grundstücken soll das erworbene Grundstück mit dem veräusserten vergleichbar sein.**
- e) Verkauf von städtischen Grundstücken wie auch die Abgabe im Baurecht erfolgen grundsätzlich in einem öffentlichen Verfahren.**

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:9 Stimmen:

- 1. Folgender Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!» wird zugestimmt:**
 - a) Grundstücke im Eigentum der Stadt Uster dürfen nur veräussert werden, wenn dies übergeordnete öffentliche Interessen gebieten.**
 - b) Ein übergeordnetes öffentliches Interesse kann insbesondere vorliegen bei Stadtentwicklungsprojekten, bei Projekten der Standortförderung, für die Erstellung oder den Erhalt von Infrastrukturanlagen sowie die Bereinigung von Kleinparzellen.**
 - c) Eine Abgabe von städtischen Grundstücken an Dritte im Baurecht bleibt unbeschränkt möglich.**
 - d) Bei einem Tausch von städtischen Grundstücken soll das erworbene Grundstück mit dem veräusserten vergleichbar sein.**
 - e) Verkauf von städtischen Grundstücken wie auch die Abgabe im Baurecht erfolgen grundsätzlich in einem öffentlichen Verfahren.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Weisung 38/2019 des Stadtrates: Musikschule Uster Greifensee (MSUG), Erweiterung und Optimierung Raumbedarf Schulhaus Dorf, Genehmigung eines Baukredites von 1'617'000 Franken inkl. MWST

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die KBK hat die Weisung 38 am 21. Oktober und am 6. Januar 2020 beraten, die RPK am 13. Januar 2020. Es geht um Folgendes:*

- *Die Spitex Uster braucht ein neues Zuhause; die Stadt Uster konnte das VZK-Gebäude an der Wagerenstrasse kaufen und wird dort die Spitex unterbringen. Damit müssen die bisherigen Mieter im VZK-Gebäude – Hort Hasenbühl und MSUG – ausziehen. Die Spitex will anfangs 2021 zügeln.*
- *Mit der Eröffnung des neuen Schulhauses Krämeracker konnte die Primarschule das Dorfshaus räumen. Dieses ist für die Primarschule nicht sonderlich geeignet, weil es keinen eigentlichen Schulhausplatz hat. Spielmöglichkeiten fehlen ganz. Der vorhandene Schulhaus-Platz muss immer mit anderen – vor allem Autos – geteilt werden.*
- *Da das Sekretariat der MSUG und einige Musikschulräume im benachbarten Gebäude untergebracht sind, ist zumindest der Standort des Dorfshulhauses für die MSUG geradezu ideal. Allerdings sind die heutigen Schulzimmer für die meisten Musikstunden zu gross. Sie müssen unterteilt werden.*
- *Das Dorfshulhaus steht unter Denkmalschutz und muss in absehbarer Zeit saniert werden. Allerdings hat das Schulhaus für die heutige Zeit einen Haken. Es hat keinen Lift. Der Kredit sieht einen Lifteinbau in der Halle vor. Mit dieser Lösung können alle Stockwerke ideal bedient werden. Bei einer späteren grösseren Sanierung müsste kein neuer Lift eingebaut werden. Allerdings hätte dieser Lifteinbau seinen Preis: Fr. 625'000. Vom heutigen Umbauvolumen ist ein solcher Lifteinbau nicht zwingend.*
- *Eine Alternative wäre bei diesem Umbauvolumen ein Treppenlift, welcher das EG mit dem UG verbindet. Die Kosten liegen allerdings auch bei Fr. 200'000, und der Nutzen wäre bescheiden. Ein Treppenlift wird erfahrungsgemäss kaum gebraucht und wenn sich mal jemand daran wagt, dauert die Fahrt eine Ewigkeit. Diese Alternative wurde zwar in der KBK ausführlich diskutiert, aber es wurde schliesslich kein Antrag gestellt, welcher die Variante Treppenlift (statt des Lifteinbaus) fordert.*
- *Vom Kreditantrag von rund 1.6 Mio. entfallen knapp 0.5 Mio. auf gebundene Kosten, rund 0.6 Mio. auf den Lift und damit rund 0.5 Mio. auf den eigentlichen Umbau für die Musikschule. Nebst des Lifteinbaus wurde in der KBK vor allem der Standort diskutiert. Es wurde ja mit einem Postulat gefordert, das Musikschulzentrum im Zeughausareal zu planen. Doch nach der Präsentation des Siegerprojekts für das Zeughausareal, muss davon ausgegangen werden, dass ein Musikschulzentrum frühestens in der zweiten Etappe realisiert werden könnte. Da ist ein Zeit-Horizont von wohl eher 15 als nur von 10 Jahren realistisch. Die Leitung der MSUG hat zum Ausdruck gebracht, dass das Dorfshulhaus für sie eine gute Lösung ist und auch als definitiver Standort denkbar wäre. Aus diesem Blickwinkel scheinen die Investitionen ins Dorfshulhaus durchaus gerechtfertigt.*
- In der RPK war gab nebstden bereits genannten Themen das Notbudget zu reden. Die Primarschule ist darauf angewiesen, dass dieses Projekt möglichst bald gestartet werden kann, weil man sonst das VZK-Gebäude nicht rechtzeitig für die Spitex räumen kann. Es hat sich dann aber gezeigt, dass es keinen speziellen Gemeinderatsbeschluss dafür braucht, welcher in der RPK hätte beantragt werden können. Nach den heute bereits behandelten Traktanden ist das Notbudget aber so oder so vom Tisch.*
- Die KBK und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je mit 7:0 Stimmen (also einstimmig), dem Baukredit zuzustimmen.*

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Ob Schulhäuser, blass eine Garderobe oder eine ganze Dreifachturnhalle – was Provisorien angeht, pflegt unsere Stadt nun bereits eine lange Tradition. Dennoch hält sich in unserer Fraktion die Begeisterung für solche Projekte für gewöhnlich in engen Grenzen. Weil die Musikschule aber wegen der wachsenden Spitem Uster das VZK-Gebäude verlassen muss, bevor das Kulturzentrum im Zeughaus bereit steht, ist der Umzug ins Dorf-Schulhaus tatsächlich fast schon ein Glücksfall. Damit gelingt eine Konzentration in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz. Zum anderen wird die Investition in den Lift weiterbestehen, auch wenn die Musikschule ins Zeughaus weiterziehen sollte.*

Ein Ja zu diesem Projekt ist letztlich auch ein Bekenntnis zur musikalischen Förderung unserer Kinder. Und zur Inklusionsstadt Uster.

Für die FDP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Der Zeitpunkt und die geltend gemachte Dringlichkeit des Geschäfts sind neben den stattlichen Kosten, welche über dem anderthalbfachen des im Voranschlag vorgesehenen Betrages liegen, die einzigen Kritikpunkte, welche anzubringen sind. Und die Dringlichkeit ist notabene hausgemacht: Spitem kündet Mietverträge – Primarschule und MSUG müssen VZK-Gebäude räumen und das Schulhaus Hasenbühl ist notdürftig auszubauen und im Dorf-Schulhaus wird eventuell ein „Providurium“ eingerichtet. So die Kaskade!*

Nach dem Beschluss der Primarschulpflege im Mai 2018, das Dorf-Schulhaus den Bedürfnissen der MSUG anzupassen, verging fast ein Jahr bis der Stadtrat im April 2019 den entsprechenden Projektierungskredit gesprochen hat. Natürlich liegt da noch eine Budgetphase dazwischen, aber angesichts der bekannten engen Fristen und des absolut fixen Endtermins des Projektes, wäre eine raschere Antragsstellung der Primarschulpflege wohl angebracht gewesen. Denn nun steht der Gemeinderat wieder einmal bei einem Antrag der Primarschule mit dem Rücken zur Wand und muss dem Kredit zustimmen, so er denn nicht verantworten will, dass entweder die Spitem im Sommer keine Büroräumlichkeiten oder die MSUG auf dem Dorf-Schulhausplatz musizieren muss. Zum Glück ist das Geschäft, wie eingangs erwähnt, inhaltlich unbestritten. Der Lifteinbau ist nachhaltig und auch für allfällig andere, künftige Nutzungen nötig und es zeichnet sich ab, dass die MSUG mit der neuen Heimat so zufrieden ist, dass sie sich auch einen langfristigen Aufenthalt vorstellen kann. Die Diskussion über eine definitive Einquartierung der MSUG im Zeughaus führen wir allerdings nicht heute. Bis dahin geht es noch einige Jahre und so lange sollte die Musikschule nicht auf ein neues Zuhause verzichten. Insofern ist der Kredit in der beantragten Höhe gerechtfertigt und wird von der FDP-Fraktion unterstützt, verbunden mit der Hoffnung, dass bei Abschluss des Projektes der Indikator I01, der da heisst: Anteil Projekte innerhalb Terminvorgabe durchgeführt: 100 % und die Kennzahl K02: Gesamtinvestition gemäss Grobkostenschätzung eingehalten sind.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Keel** (SVP): *Es werden nun einige Kosten anfallen, welche wir grösstenteils gut nachvollziehen können. Damit der Umbau nachhaltig bleibt ist es wichtig die genaue Nutzung jetzt und in Zukunft zu kennen.*

Wir begrüssen es, wenn die MSUG längerfristig dort bleiben würde. Wir stellen keinen Antrag, würden uns aber wünschen, dass dies wenn möglich der definitive Standort der MSUG bleiben würde. Dies scheint auch im Sinne der Musikschule zu sein.

Die SVP/EDU-Fraktion ist mit dem Umbau einverstanden und wird dem Antrag zustimmen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Manchmal ist auch die zweitbeste Lösung optimal. Das ist das Fazit zum heutigen Antrag. Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach ein Postulat behandelt – dieses wurde von der Ratspräsidentin mitunterzeichnet – welches das Musikschulzentrum im Zeughausareal fordert. Nach heutigem Wissenstand wird in absehbarer Zeit der Gemeinderat einen Baukredit zum Zeughausareal diskutieren. In diesen geschätzten 30 Mio. oder mehr ist kein Musikschulzentrum enthalten. Also wird dieses vorerst hinausgeschoben – 10 Jahre reichen vermutlich nicht.*

Aufgrund dieser Aussichten, macht der Umbau des Schulhauses Dorf zum Musikschulzentrum durchaus Sinn und ist auch für die MSUG eine wirklich gute Lösung. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion steht also hinter dem Antrag. Das Dorf-Schulhaus steht ja unter Denkmalschutz und darf nicht abgerissen werden. Dieses Schulhaus hat schon einiges erlebt, es war schon Sekundarschulhaus, Primarschulhaus, Berufsschulhaus. Ich selber habe es als KV-Schulhaus genossen. Jetzt wird es noch zum Musikschulhaus. Und vielleicht warten später weitere Nutzungen auf das älteste noch als Schulhaus benützte Gebäude in Uster.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Bei diesem Geschäft versteht unter „langfristig“ oder „Providurium“ wohl jedes Ratsmitglied etwas anderes. Der vorliegende Baukredit von CHF 1,6 Mio. scheint auf den ersten Blick klar, eindeutig und verständlich. Der interne Mietvertrag des sogenannten VZK-Gebäudes an der Wagerenstrasse mit der MSUG wird von der Stadt Uster im Juli 2020 nicht mehr erneuert. Dies zwingt die MSUG, neue Räumlichkeiten zu suchen. Der vorliegende Kredit ist hoch, doch muss man beachten, dass davon rund CHF 500'000 für Instandsetzungsarbeiten verwendet werden.*

Der Gemeinderat ist vom Stadtrat im Jahr 2017 über das komplexe Geschäft «VZK» sehr mangelhaft informiert worden. Der Spite ermöglicht man den Umzug in das VZK Gebäude, das kann ja Sinn machen. Die Bildung und die Musikschule müssen raus. Und das Ganze eilt, aus welchen Gründen auch immer, das konnte uns noch niemand genau erklären. Haben wir eine Ahnung, was uns diese ganzen Umzüge kosten? Nein, haben wir nicht! Bereits beschlossen haben wir rund CHF 2,5 Mio. für den Umzug der Bildung, heute beschliessen wir CHF 1,6 Mio. für die MSUG. Was wir noch nicht wissen ist, was die Spite-Anpassungen im VZK-Gebäude kosten. Die im Investitionsplan eingestellten CHF 1 Mio. sind da sehr, sehr optimistisch. Wir werden insgesamt sicher bei CHF 6-7 Mio. landen, ausgelöst alleine durch die Verschiebungen. Wir sind uns da nicht sicher, ob das vom Stadtrat im 2017 beschlossene Konzept wirklich das Gelbe vom Ei ist, vor allem auch aus der wirtschaftlichen Optik aus betrachtet. Da haben wir Fragezeichen.

Dann kommt noch ein zweiter Punkt hinzu. Weil nun alles sofort passieren muss, können wir nicht mehr seriös alle Optionen prüfen. Dies war bereits beim Kredit für die Bildung für das „Hasi“ der Fall, nun auch wieder bei der MSUG. Macht es Sinn, dass die MSUG beim Dorforschulhaus ihren «Hauptsitz» hat? Oder wäre aus städtepolitischer Sicht nicht besser, die MSUG auf dem Zeughausareal einzukwartieren? Diese Frage können wir nicht fundiert klären. Denn es besteht die sehr grosse Gefahr, dass die MSUG mit diesem Umzug definitiv im Schulhaus Dorf bleibt, obwohl in der langfristigen Strategie der Stadt aufgeführt wird, dass die MSUG auf das Zeughausareal gehört.

Aus diesen Gründen kann die SP-Fraktion nicht geschlossen hinter diesem Antrag stehen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:2 Stimmen:

1. Für das Projekt «MSUG, Erweiterung und Optimierung Raumbedarf SH Dorf» wird ein Investitionskredit von 1 617 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

10 Weisung 40/2019 des Stadtrates: Bankstrasse 40, Wohnhaus Parzelle Kat.-Nr. B6575, Genehmigung Kaufvertrag zu einem Kaufpreis von 1'750'000 Franken

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Ivo Koller** (BDP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 6. Januar 2020. An dieser Kommissionssitzung beantwortete die Exekutive sämtliche Fragen, wobei sich aus der Vorlage nicht sehr viele ergaben. Auf Bitten des Verkäufers wurde der Antrag beförderlich behandelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden:*

Die Immobilienstrategie verfolgt die Stossrichtung unter anderem mit Zukäufen von Nachbar-Grundstücken an strategisch günstigen Lagen Eigenbedarf, Stadtentwicklung und Bedürfnisse Dritter sicherzustellen. Vorliegender Antrag kommt dieser Stossrichtung nach.

Die Stadt Uster ist Besitzer des westlichen Grundstückes, auf welchem der grosse Parkplatz und die Baracken der italienischen und türkischen Vereine stehen. Mit dem Zukauf des nun zur Disposition stehenden Grundstücks eröffnen sich aufgrund der Flächenvergrösserung verbesserte Entwicklungs- und Verdichtungsmöglichkeiten, welche möglicherweise irgendwann für attraktive Unternehmen oder eine kantonale Institution ein Thema werden könnten. Insbesondere aus diesem Grund kann von einem sehr strategischen Zukauf gesprochen werden.

Der vorliegende Preis ist kein spezieller Freundschaftspreis, sondern ein realistischer Marktpreis. Dies wurde durch die Stadt abgeklärt. Für eine Zwischennutzung hat insbesondere bereits die Asyl- und Flüchtlingskoordination Ansprüche geltend gemacht, weil diese demnächst im Dietenrain zwei Wohnungen verlieren. Dabei würde es sich praktisch um einen Ersatz 1:1 handeln.

Im Endeffekt bleibt festzuhalten, dass für eine Arealentwicklung noch keine konkreten Entwicklungspläne und kein zeitlicher Fahrplan vorhanden sind.

Die Immobilie stellt aus Sicht der KÖS aber einen sinnvollen Zukauf dar, weshalb sie den Antrag einstimmig gutgeheissen hat.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der RPK am 13. Januar 2020 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, und der LG-Leiter Grundstücksbewirtschaftung, Markus Krauer, anwesend.*

Das Geschäft führte in der RPK zu keinen kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Das anwesende Mitglied der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.

Wie bereits in der KÖS wurde auch in der RPK erwähnt, dass es sich beim zu erwerbenden Grundstückserwerb um ein sogenanntes "Bilanzgeschäft" handelt. Es besteht also noch kein Bauprojekt. Vielmehr ist das Grundstück für die Stadt Uster mit seiner sehr zentralen Lage und angrenzend an bereits in städtischem Eigentum stehende weitere Grundstücke von strategischer Bedeutung. Der Referent der KÖS hat hierzu ja bereits Ausführungen gemacht, auf die ich verweise. In finanzieller Hinsicht ist zu bemerken, dass der Kaufpreis von 1.75 Mio. mit 50'000 Franken leicht bzw. noch im Schwankungsbereich über der von der Stadt in Auftrag gegebenen Schätzung liegt. Der Grundstückskauf kann also aus Sicht der Stadt nicht gerade als Schnäppchen bezeichnet werden. Wäre es jedoch zu einem Biete-Verfahren gekommen, hätte wohl bei einem Mitbieten von grösseren Baufirmen mit einem höheren Preis gerechnet werden müssen, da das Grundstück für solche zweifellos ebenso attraktiv gewesen wäre wie für die Stadt. Insofern kann sicher von einem für beide Seiten fairen Preis gesprochen werden. Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Kaufvertrags bei Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds einstimmig zu.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Ich danke namens des Stadtrates für die breite Unterstützung, die sich in beiden Kommission gezeigt hat. Mit diesem strategischen Kauf übernehmen wir einen sichereren Wert, denn diese Arrondierung führt zu einer Aufwertung. Ich nehme gerne Bezug auf das vorletzte Traktandum: In den letzten sechs Jahren haben wir fast 100'000 Quadratmeter Land neu zugekauft. Genau genommen sind es 98'808 m². Der Stadtrat betreibt somit seit Jahren eine nachhaltige Grundstückspolitik.*

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze** (SP): *Die SP-Fraktion unterstützt eine aktive Bodenpolitik der Stadt Uster und damit den Zukauf der Liegenschaft an der Bankstrasse. Die Stadt soll aus SP-Sicht als Grundeigentümerin zwei entscheidende Impulse setzen:*

Einerseits soll die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern und damit bezahlbaren Wohnraum für alle ermöglichen, andererseits soll die Stadt Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Unternehmen bieten.

Mit dem Kauf der Liegenschaft an der Bankstrasse erschliesst sich die Stadt an zentraler Lage zusammen mit der bereits im Eigentum der Stadt stehenden Parzelle das gewünschte Gestaltungspotential. Die Stadt hat leider in den vergangenen Jahren viel zu viel Land verkauft und sich damit als aktive Gestalterin geschwächt.

Für die FDP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Nicht jeden Tag erhält die Stadt Uster die Chance, einen attraktiven Landkauf zu tätigen. Heute ist ein solcher Tag! Der Verkäuferschaft sei auf diesem Weg herzlich gedankt, dass sie mit ihrer Verkaufsabsicht zuerst auf die Stadt Uster zugekommen ist!*

Denn mit dem Kauf kann die Stadt den Perimeter mit seinen angrenzenden Parzellen arrondieren und in Zukunft als Einheit entwickeln – für den eigenen Bedarf oder sei es einmal in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Denn das Gebiet ist attraktiv: Es ist zentrumsnah und mit Strasse wie öV bestens erschlossen und im Vergleich zu heute lässt es sich noch stark verdichten.

So bewegt sich aus unserer Sicht auch der ausgehandelte Verkaufspreis in einer fairen Grössenordnung.

Was die Gebietsentwicklung betrifft, so ist der FDP-Fraktion wichtig, dass der Stadtrat künftige Ideen besonnen angeht! Denn wir haben keinen Zeitdruck. Für die Zwischennutzung eignen sich momentan die bestehenden Wohnungen ideal für die Bedürfnisse der Asyl- und Flüchtlingskoordination.

Monika Fitze (SP): *Ich möchte noch einen Satz nachfragen. Wir fordern den Stadtrat zudem auf, während der allfälligen Zwischennutzung durch die Abteilung Soziales für würdige Wohnverhältnisse zu sorgen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

1. **Der am 16. Oktober 2019 öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Stadt Uster und «Alfred Dietrich» betreffend «Bankstrasse 40, Wohnhaus Parzelle Kat.-Nr. B6575» in Uster, zu einem Kaufpreis von 1 750 000 Franken wird genehmigt.**
2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Weisung 45/2019 der Primarschulpflege: Verordnung über die Tagesstrukturen

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Richard Sägesser** (FDP): *Die KBK hat die Weisung 45/2019 an ihren Sitzungen vom 21. Oktober 2019 und 6. Januar 2020 jeweils im Beisein einer Abordnung der Primarschulpflege beraten.*

Die Verordnung schafft eine kommunale Rechtsgrundlage für das Angebot sowie die Gebühren der Tagesstrukturen. Die Rechtsgrundlage der Gebühren bestand bis jetzt in dem von Stadtrat und Primarschulpflege gemeinsam festgesetzten Elternbeitragsreglement. Neu werden also die Grundsätze des Angebots und der Finanzierung in einem Erlass der Legislative festgelegt.

Die Nachfrage nach Betreuung in den Tagesstrukturen nimmt laufend zu. Sie bilden einen festen Bestandteil des Gesamtangebots der Schule. Der Erlass dieser neuen Verordnung war aus diesen Gründen in der KBK im Grundsatz unbestritten, auch wenn verschiedene Inhalte der neuen Verordnung sich bereits aus übergeordnetem Recht ergeben und somit eher informativer Natur sind.

Die Kommission hat verschiedene Änderungen beschlossen. Einige materielle Änderungen gehen auf den Umstand zurück, dass die Tarifpolitik für die von der Schule angebotene schulergänzende Betreuung einerseits abgestimmt sein muss mit den Tarifen für die Elternbeiträge in der familienergänzenden Betreuung andererseits. Bei letzterem geht es um die privat organisierten Kinderkrippen und Schulhorte, das sogenannte FEB-Modell. Die FEB-Finanzierung wird vom Stadtrat verantwortet. Bei der Kinderbetreuung ist also eine enge Abstimmung zwischen Primarschulpflege und Stadtrat gefragt. Die KBK stellt mit ihren Änderungsanträgen sicher, dass diese Koordination auch weiterhin gewährleistet ist.

Im Folgenden gehe ich auf die einzelnen Änderungen kurz ein:

In Art. 2 Abs. 2 wird mit der Änderung klargestellt, wer für welchen Ausführungserlass zuständig ist. Die Formulierung mit „bzw.“ im Antrag der Primarschulpflege ist unklar. Insbesondere soll das Elternbeitragsreglement aus den eingangs dargelegten Gründen von beiden Exekutiven koordiniert erlassen werden, wie dies heute schon der Fall ist. Das hat sich bewährt.

Art. 3 Abs. 1 gibt die Betriebszeiten wieder, wie sie sich aus der Volkschulverordnung ergeben. Die Primarschulpflege prüft derzeit eine Ausdehnung der Morgenbetreuung. Um eine baldige Revision der Verordnung zu vermeiden und um der Primarschulpflege generell mehr Flexibilität zu geben, beantragt die KBK die Ergänzung dieser Bestimmung mit „mindestens“.

Der von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion am 14. Januar 2020 eingereichte Änderungsantrag zu dieser Bestimmung lag der KBK noch nicht vor.

Art. 11 sah in der von der Primarschulpflege beantragten Fassung Minimaltarife vor. Die KBK äusserte in ihrer ersten Beratung Bedenken, dass damit die Koordination mit den FEB-Tarifen stark erschwert würde. Nach interner Abklärung und Rücksprache mit der Abteilung Soziales schlug die Primarschulpflege in der Folge eine Neuformulierung vor unter Verzicht auf die Regelung der Minimaltarife. Die von der KBK beschlossene Formulierung von Abs. 1 geht auf diesen Vorschlag zurück.

Art. 11 Abs. 3 kann gestrichen werden, da das Bemessungskriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit neu in Abs. 1 enthalten ist.

Auch auf Abs. 4 gemäss Antrag Primarschulpflege kann verzichtet werden. Der Grundsatz, wonach die Tarife nach strategischen Grundsätzen festgelegt werden können, hat keinen normativen Gehalt, so dass auf diese Regelung ohne weiteres verzichtet werden kann. Die KBK hat das volle Vertrauen, dass Primarschulpflege und Stadtrat jederzeit nach strategischen Grundsätzen handeln, auch wenn dies nicht in der Verordnung steht.

Und der Grundsatz, wonach die Gebühren höchstens kostendeckend sein dürfen, ist neu in Abs. 1 enthalten.

Die KBK schlägt vor, auf die Nennung des Beschlussdatums in der Schlussbestimmung zu verzichten. Das wichtigere Datum der Inkraftsetzung können wir aber nicht festlegen; hier schlägt die KBK eine analoge Regelung vor, wie sie in der städtischen Gebührenverordnung enthalten ist. Sobald die Referendumsfrist abgelaufen ist, soll die Primarschulpflege die Verordnung in Kraft setzen.

Die Aufhebung des Schulhortreglements liegt schliesslich nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, weil das Reglement von der Schulpflege selber erlassen wurde. Die Primarschulpflege kann und muss diese demnach selber aufheben, weshalb Art. 12 Abs. 2 zu streichen ist.

Aus formellen Gründen ist die Verordnung zudem integral als Teil des Dispositivs zu beschliessen. Alle diese Änderungen wurden in der KBK mit 7:0 Stimmen angenommen.

Ferner wurde in der KBK diskutiert, ob mit dem Erlass der Verordnung die Kosten der Stadt für die schulergänzende Betreuung zu gebundenen Ausgaben werden, wie dies die Primarschulpflege in der Weisung darlegt. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich der Auffassung der Primarschulpflege an. Da sich die Pflicht der Stadt, ein solches Angebot nachfrageorientiert sicherzustellen, bereits aus dem kantonalen Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung ergibt, lässt sich argumentieren, dass sich die Gebundenheit der Kosten bereits aus übergeordnetem Recht ergibt. Der Umstand, dass die neue Verordnung die einzelnen Tarife nicht regelt, so dass sich daraus alleine keine direkte messbare Kostenfolge ableiten lässt, spricht jedenfalls eher dafür, dass die Verordnung an der Rechtslage bezüglich der Natur der Kosten nichts verändert. Die Frage blieb aber letztlich offen und wurde in der KBK nicht vertieft rechtlich geprüft. Weil eine Minderheit der KBK diese Kosten weiterhin der Volksabstimmung unterstellt haben und vermeiden möchte, dass mit der Verordnung eine Gebundenheit der Kosten eintritt, hat sie die Verordnung in der Schlussabstimmung abgelehnt. Die geänderte Vorlage wurde mit 5:2 Stimmen angenommen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Die Primarschulpflege hat dreimal Kredite für Volksentscheide vorgelegt. In der Zwischenzeit haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert. Die Bereitstellung zwischen morgens 7:30 Uhr und 18:00 Uhr ist gesetzlich vorgegeben. Die Gemeinden müssen, falls die Nachfrage vorhanden ist, ein entsprechendes Angebot schaffen. Mit Änderung des Volksschulgesetzes sind die Angebote jetzt geregelt. Der Betreuungsschlüssel und die Anforderungen an das Personal sind ebenfalls geregelt. Nicht gesetzlich geregelt sind die Tarife für die Tagesstrukturen. Ich danke der KBK für die konstruktiven Änderungsanträge. Wir sind damit einverstanden.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): Am 19. März 2007 hat der Gemeinderat den Antrag der Primarschulpflege zur Einführung von flächendeckenden Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2008/2009 diskutiert. Ich zitiere aus meinem damaligen Votum: „Seit bald zwei Jahren war immer wieder mal von der Einführung von Tagesstrukturen an der Primarschule Uster zu lesen. Auf dem Tisch der Gemeinderäte liegt der Antrag aber noch keinen Monat. Und man muss handeln, da das Begehr noch vors Volk muss. Schade. Doch nun zum Thema:

- Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, Tagesstrukturen anzubieten, sofern der Bedarf vorhanden ist. Da die Primarschule Uster die grösste Schulgemeinde im Kanton Zürich ist, wäre es doch sehr unwahrscheinlich, wenn kein Bedarf vorhanden wäre.
- Die 2.1 Mio. schrecken ab. Doch – und das muss man dem Stimmbürger gut verkaufen – ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um einen Bruttokredit handelt. Die effektiven Kosten werden vermutlich bei unter einer Mio. pro Jahr liegen.“

Ende Zitat. In der Zwischenzeit haben bereits drei Volksabstimmungen stattgefunden. Der damals beantragte Kredit musste ständig erhöht werden. Jetzt ist die Situation so, dass wir keine Wahl mehr haben, ob wir Tagesstrukturen anbieten wollen oder nicht. So gesehen machen Volksbefragungen keinen Sinn mehr – man müsste das Geld auch bei einem Volks-NEIN ausgeben. Die Verordnung geht da einen vernünftigen Weg. Der Gemeinderat beschliesst mit der Verordnung die Rahmenbedingungen und die Primarschulpflege kann in diesem Rahmen handeln.

Zu erwähnen ist noch folgender Punkt: Bei den Tagesstrukturen geht es ja in der Zwischenzeit nicht nur um netto 1,1 Mio., sondern um wesentlich mehr. Doch gibt es Studien, die belegen, dass jeder hier eingesetzte Franken gut investiert ist, weil mehr als ein Franken zurückkommt in Form von zusätzlichen AHV-Beiträgen, eingesparten Sozialhilfebeiträgen usw. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt der Verordnung mit den in der KBK beschlossenen Änderungen zu. Zudem stimmen wir natürlich auch unserem Antrag zu, mehr dazu von Ivo Koller.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer** (SVP): Der Antrag der Primarschulpflege für die neue Verordnung der Tagesstrukturen ist geschickt aufgegelist. Die Verordnung muss angepasst werden und ist soweit sinnvoll formuliert. Unter dem Vorsatz, eine neue Verordnung zu lancieren, zielt die Primarschulpflege jedoch darauf hin, die Kredite für die Erweiterungen der Tagesstrukturen am Volk vorbei zu schmuggeln.

Denn künftig soll nicht mehr die Ustermer Bevölkerung, sondern die Primarschulpflege die Kredite für die Erweiterungen der Tagesstrukturen durchwinken. Begründet wird es damit, dass es gebundene Kosten seien, die so oder so gesprochen werden müssten. Dies deshalb, weil im Volksschulgesetz steht, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen anbieten müssen. Diese Argumentation ist unlogisch:

Erstens: Was ist, wenn die Bevölkerung in der Mehrheit keine Kosten mehr für die Tagesstrukturen sprechen würde? Dies wäre eine klare Äusserung, dass der Bedarf in der Mehrheit nicht da ist und die Schule mit dem bisherigen Geld auskommen müsste. Auch dieses Szenario entspricht dem Volksschulgesetz und muss daher weiterhin möglich sein.

Zweitens ist «bedarfsgerecht» ein sehr dehnbarer Begriff. Es kann nicht sein, dass ein solch dehnbarer Begriff künftig gebundene Kosten nach sich zieht. Bedarfsgerecht ginge auch mit etwas weniger hohen Ansprüche an unsere Tagesstrukturen. Ich nenne hier nur das Beispiel Gastroküche.

Drittens: Wenn es gebundene Kosten sind, weshalb stimmt dann noch die Primarschulpflege darüber ab und das Volk soll dies nicht können?

Sie sehen, die Argumentation der Primarschulpflege ist nicht schlüssig. Wie stimmen wir ab?

Den Änderungsanträgen der KBK für die Verordnung stimmen wir zu, sie sind sinnvoll, sollte die Verordnung gegen unseren Willen angenommen werden. Den Antrag der Primarschulpflege und somit die Weisung als Ganzes lehnen wir klar ab.

Die SVP/EDU-Fraktion will, dass bei Ausgaben in der Höhe von mehreren Millionen Franken, wie es bei den Erweiterungen der Tagesstrukturen normalerweise der Fall ist, auch künftig die Bevölkerung mitbestimmen kann. Somit ist auch eine höhere Legitimation vorhanden.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): Tagesbetreuungen über die Unterrichtszeit sind gesetzlich vorgeschrieben und für viele Familien heute unerlässlich. Die vorliegende Verordnung über die Tagesstrukturen regelt die Rahmenbedingungen für die schulergänzende Betreuung und gibt der Primarschulpflege den nötigen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen. In der Kommission wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen und bei uns in der Fraktion diskutiert. Die Fraktion der SP unterstützt diese Verordnung mit den Anpassungen.

Den Antrag, das Betreuungsangebot mindestens ab 7:00 Uhr anzubieten, können wir aber nicht unterstützen. Sowohl in der Kommission wie auch der Fraktion wurde über diesen Punkt diskutiert.

Mit dem vorliegenden Vorschlag, die Betreuung mindestens ab 7:30 Uhr anzubieten, ist die Primarschulpflege flexibel genug. Die Primarschule überprüft die Nachfrage ihrer Angebote regelmässig und kann mit dem vorliegenden Vorschlag die Zeiten jederzeit anpassen. Aus diesem Grunde wollen wir in der Verordnung auch keine fixen Zeiten vorgeben, sondern haben das Wort „mindestens“ eingefügt.

Für die FDP-Fraktion referiert **Richard Sägesser** (FDP): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der KBK und wird der so geänderten Weisung 45/2019 der Primarschulpflege zustimmen. Dass das Angebot für schulergänzende Betreuung, das von einer grossen, stetig zunehmenden Anzahl Eltern bzw. ihren Kindern genutzt wird und das der Stadt jährlich Kosten von knapp 3 Mio. verursacht, jetzt auf eine formell-gesetzliche Grundlage gestellt wird, macht Sinn.

Den Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnen wir ab. Die KBK hat der Primarschulpflege mit der Änderung von Art. 3 der Verordnung die nötige Flexibilität gegeben, um die Betreuungszeiten über das von der Volksschulverordnung hinaus festgelegte Minimum zu erweitern. Ohne Kenntnis der Kostenfolgen und den personellen Auswirkungen nun einfach Hau-Ruck-Öffnungszeiten ab 7 Uhr anzurufen, ist unseriös. Bei aller Sympathie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie können wir für ein solches Vorgehen nicht Hand bieten.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass auf Antrag unserer Fraktion ein neues Ziel Z 04 im Leistungsauftrag der LG Tagesstrukturen aufgenommen wurde. Es lautet „Die Tagesstrukturen gewährleisten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern bestmöglich, schöpfen Synergien mit dem Regelunterricht voll aus (Schule+, Tagesschule, etc.) und sind auch in Zukunft für die Stadt wirtschaftlich tragbar.“ Damit wollten wir – und mit uns eine überwältigende Mehrheit dieses Rats – einen eigentlichen Innovationsauftrag platzieren. Die vorliegende Verordnung versprüht noch nicht viel Innovationsgeist, schliesst solchen aber auch nicht aus. Wir sind deshalb weiterhin hoffnungsschwanger und warten gespannt auf die Auswertung des Pilotprojekts Tagesschule.

Ich habe gewisses Verständnis für die Vorbehalte der SVP, einen derart grossen Kostenblock der Entscheidungskompetenz des städtischen Souveräns zu entziehen. Nur glaube ich nicht, dass der Erlass dieser Verordnung die Ausgaben zu gebundenen Kosten macht. Wir legen ja damit keine Tariife fest, aus denen sich der konkrete Aufwand der Stadt ergeben würde. Die Pflicht, ein solches Angebot sicherzustellen, ergibt sich zudem schon aus dem kantonalen Recht. Wir können diese Rechtsfrage hier nicht abschliessend entscheiden. Man müsste sich aber, wenn man die Ausgaben einer Volksabstimmung unterstellen möchte, damit auseinandersetzen, wie mit einem ablehnenden Entscheid umgegangen würde. Am gesetzlichen Auftrag würde das nichts ändern; und die Deutung einer Ablehnung könnte u. U. schwierig sein. Erachtet die Bevölkerung jetzt die städtischen Kosten als zu hoch oder ist es ein Plebiszit gegen die Tarifpolitik?

Aus dieser zugegebenermassen eher pragmatischen Sichtweise und auf Grund der Vorgaben des kantonalen Rechts können wir die Auffassung der Primarschulpflege bezüglich der Rechtsnatur der Kosten nachvollziehen. Aber eine wirkliche rechtliche Einschätzung hierzu liegt uns nicht vor. Es wäre aber vielleicht eine Abklärung durch die Primarschulpflege wert.

Ivo Koller (BDP): Ich werde mich zum Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion äussern, welcher Ihnen letzte Woche zugestellt worden ist.

Im Juni 2019 führte die Primarschulpflege eine Bedarfserhebung über die Morgenbetreuung durch. Was aus dieser Erhebung geworden ist? Wir wissen es nicht. Und was mich verwundert, offenbar wurde die Bedarfserhebung im Zusammenhang mit dem Antrag in der Kommission auch nie thematisiert. Und dies obwohl die Zeitenregelung doch einen essentiellen Punkt darstellt.

Aus Sicht unserer Fraktion hat eine Betreuungszeit ab 7:30 Uhr nichts mehr mit den heutigen Realitäten zu tun. In den letzten mehr als 10 Jahren, seit Einführung der Tagestrukturen, haben sich die Bedürfnisse hinsichtlich Flexibilität doch nochmals verändert. Eine Betreuungszeit ab 7:00 Uhr scheint uns kein übermässiger Luxus zu sein, sondern eine notwendige Investition für eine fortschrittliche Stadt, wie Uster eine ist. Im Weiteren kennen zumindest auch die Städte Zürich und Winterthur eine Betreuungszeit ab 7:00 Uhr, weitere Gemeinden wurden nicht konsultiert. Ebenso öffnen auch die Ustermer Kindertagesstätten allesamt ab 6:30 oder vor 7:00 Uhr ihre Türen.

Stadträtin Patricia Bernet: Die Gesetzesgrundlagen haben sich verändert. Früher war das Angebot für die Gemeinden fakultativ. Mit der Abstimmung über das Volksschulgesetz sind inzwischen sehr wohl gebundene Kosten entstanden. Wie diese auszugestalten sind, können wir regeln. Darum wird das Budget vom Gemeinderat und nicht von der Primarschulpflege festgelegt werden. Zum Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion: Sofern Nachfrage vorhanden, braucht es ein Angebot frühmorgens, gesetzlich verpflichtend ist ab 7:30 Uhr. Eine Bedarfsumfrage hat ergeben, dass viele ein früheres Angebot in Anspruch nehmen würden. Bevorzugt wurde ein Angebot ab 7 Uhr mit Frühstück. Darüber hat die Primarschulpflege noch nicht beschlossen. Mit dieser Weisung hätten wir eine Grundlage dafür. Der Antrag von Ivo Koller (BDP) gestellte Antrag würde einen klaren Auftrag erteilen. Sollte der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen, dann wäre bei Art. 3 Abs. 2 das Wort „individuelle“ zu streichen.

Markus Wanner (SP): Wir konnten in der KBK nicht alle diese Fragen klären, darum besteht eine Unsicherheit, wie es weitergehen werden könnte.

Präsidentin Ursula Räuftlin: Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber und wird nicht Auszählung verlangt, ist er ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderates zu erklären (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR).

Die Präsidentin der Primarschulpflege hat erklärt, sie sei mit den Anträgen der KBK einverstanden. Der Antrag von Ivo Koller (BDP) wird von Richard Sägesser (FDP) abgelehnt, darum ist diese Abstimmung auszuzählen.

Detailabstimmungen

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

Die Ausführungsbestimmungen werden von der Primarschulpflege im Betriebsreglement sowie von der Primarschulpflege und vom Stadtrat gemeinsam im Elternbeitragsreglement geregelt.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

Die Tagesstrukturen gewährleisten die lückenlose Tagesbetreuung **mindestens** von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der schulergänzenden Betreuung sowie die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Ivo Koller (BDP) beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

Die Tagesstrukturen gewährleisten die lückenlose Tagesbetreuung mindestens von **07:00** Uhr bis 18:00 Uhr in der schulergänzenden Betreuung sowie die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler.

Der Antrag wird mit 11:17 Stimmen abgelehnt.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 1:

Für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) erhebt die Primarschule von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren, basierend auf Art und Umfang der beanspruchten Betreuung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt, Art. 11 Abs. 3 zu streichen.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt, Art. 11 Abs. 4 zu streichen.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Art. 12 (Absatznumerierung entfällt):

Diese Verordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Gemeinderat in Kraft. Die Primarschulpflege bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt, Art. 12 Abs. 2 zu streichen.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die KBK beantragt, Ziffer 2 Dispositiv zu streichen (Ziffer 3 wird zu Ziffer 2).

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Die Kommission Bildung und Kultur (KBK) beantragt, es sei der Text der Verordnung über die Tagesstrukturen in Ziffer 1 Dispositiv aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:9 Stimmen:

1. Die Verordnung über die Tagesstrukturen wird wie folgt genehmigt:

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

-
- 1 Diese Verordnung regelt die Tagesstrukturen der Primarschule Uster.
 - 2 Als Tagessstrukturen gelten die Angebote der schulergänzenden Betreuung.

Art. 2 Zweck

-
- 1 Diese Verordnung legt das Angebot an Tagesstrukturen fest und regelt die Elternbeiträge.
 - 2 Die Ausführungsbestimmungen werden von der Primarschulpflege im Betriebsreglement sowie von der Primarschulpflege und vom Stadtrat gemeinsam im Elternbeitragsreglement geregelt.

Art. 3 Angebot

-
- 1 Die Tagesstrukturen gewährleisten die lückenlose Tagesbetreuung mindestens von 07:30 bis 18:00 Uhr in der schulergänzenden Betreuung sowie die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler.
 - 2 Sie umfassen folgende Angebote: Individuelle Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittags-/Abendbetreuung, Ferienhort.
 - 3 Die Tagesstrukturen sind während 39 Schulwochen und 9 Schulferienwochen geöffnet.

Art. 4 Grundsätze

-
- 1 Für jedes Kind mit Bedarf steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Die Anmeldung ist jeweils auf den Beginn eines Monats möglich mit einer Anmeldefrist von 30 Tagen.
 - 2 Die Anmeldung in den Tagesstrukturen der Primarschule Uster ist freiwillig und entgeltlich.
 - 3 Die Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten richtet sich grundsätzlich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen.
 - 4 Die Stadt Uster beteiligt sich mit Subventionen an den Betreuungskosten.

Art. 5 Ziele der Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote der Primarschule Uster leisten einen Beitrag an folgende Zielsetzungen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Integration der Eltern, soziale und sprachliche Integration der Kinder, Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit der Kinder.

Art. 6 Aufgaben der Stadt

-
- 1 Die Stadt Uster unterstützt die Erziehungsberechtigten mit schulergänzenden Betreuungsangeboten im Sinne der Volksschulgesetzgebung.

- ² Die Stadt Uster führt eigene Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung im Sinne der Volksschulgesetzgebung.

B. Rahmenbedingungen

Art. 7 Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals

- ¹ Für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen gelten die Personalverordnung der Stadt Uster vom 17. Mai 1999 sowie die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung vom 11. Januar 2000.
- ² Vorbehalten bleibt § 32e Abs. 2 Volksschulverordnung betreffend die alleinige Betreuung einer Klasse durch eine Lehrperson in der Tagesschule.

Art. 8 Aufsicht

Die Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht durch die Primarschulpflege.

C. Subventionierungsmodell und Elternbeiträge

Art. 9 Subventionierungsmodell

- ¹ Die Stadt beteiligt sich an den Betreuungskosten mit Beiträgen an die Tagesstrukturen.
- ² Die Stadt übernimmt die Differenz zwischen den aufgrund der Qualitätsanforderungen von der Stadt errechneten Betriebskosten pro Betreuungsangebot und den dafür eingenommenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten.
- ³ Die Mittel für den Betrieb der Tagesstrukturen werden vom Gemeinderat jeweils mit dem Globalbudget mit Leistungsauftrag bewilligt.

Art. 10 Elemente der Betriebskostenberechnung

Die Betriebskosten umfassen den Personalaufwand, den Betriebsaufwand und die Kosten für die Verpflegung.

Art. 11 Elternbeiträge

- ¹ Für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) erhebt die Primarschule von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren, basierend auf Art und Umfang der beanspruchten Betreuung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsbe-rechtigten.
- ² Die individuellen Elternbeiträge bemessen sich nach dem Elternbeitragsreglement.

D. Schlussbestimmungen

Art. 12 Beschlussfassung und Aufhebung bisherigen Rechts

Diese Verordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Gemeinderat in Kraft. Die Primarschulpflege bestimmt das Datum der Inkraftsetzung.

2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege zum Vollzug.

12 Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP): Unterzeichnung "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"; Bericht und Antrag des Stadtrates

Florin Schütz (SP) nimmt Stellung: *Frauen verdienen im Schnitt für gleiche Arbeit beinahe 20 % weniger als Männer. Fast die Hälfte dieses Betrages gehört zum sogenannten «unerklärten Teil» der Lohnungleichheit, wobei durchaus auch Faktoren des erklärten Teiles zu kritisieren bzw. zu beseitigen sind: Dass sich Frauen beispielsweise in Bezug auf Qualifikation oder beruflicher Stellung oft von Männern unterscheiden, liegt natürlich nicht an einem grundsätzlichen Geschlechter-Unterschied, sondern an tief verankerten patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft.*

Mit unserem Postulat wollten wir die Stadt Uster für die Thematik sensibilisieren und herausfinden, ob es bei Angestellten der Stadt Uster diskriminierende Lohnunterschiede gibt. Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor sollte sich die Stadt Uster zudem gemeinsam mit zahlreichen anderen Gemeinden und Kantonen zur langfristigen Einhaltung der Lohngleichheit bekennen.

Nun haben wir den Bericht des Stadtrates auf dem Tisch und der ist erfreulich: Die Lohnunterschiede bei städtischen Angestellten sind gering, der Stadtrat ist bereit die Charta zu unterzeichnen und die Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen. Damit wären die Forderungen unseres Postulats erfüllt.

Sich zurücklehnen und auf die eigene Schulter zu klopfen, ist deswegen aber nicht angebracht: Einerseits weil auch 2.5 % Lohnunterschied 2.5 % zu viel sind. Das Ziel kann nicht die Einhaltung eines Toleranzwertes sein, das Ziel muss die Zahl Null sein. Andererseits weil die Einhaltung der Lohngleichheit ein Verfassungsauftrag ist und damit das absolute Minimum, was die öffentliche Hand und Unternehmen im Bereich Gleichstellung leisten können bzw. müssen. Es ist daher schön zu lesen, dass der Stadtrat bereits weiterdenkt und beispielsweise mit anonymisierten Bewerbungen, Beförderungen etc. weitere Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter treffen will. Wir hoffen es bleibt nicht nur bei diesen schönen Worten und freuen uns bereits auf konkrete Massnahmen in diesen Bereichen. Sollten diese ausbleiben, werden wir uns wieder melden.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Gerne unterschreiben wir für die Stadt Uster diese Charta. Lohngleichheit ist für uns ein wichtiges Thema, das wir regelmässig überprüfen werden. Wir hoffen, es gäbe in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren, das wir von anderen Gemeinden übernehmen können. Wir sind auf einem guten Weg und bitten Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Lohngleichheit ist ein zentrales Versprechen. Dieses gilt es, einzulösen. Grosse Teile der Bevölkerung haben uns am Frauenstreik lautstark daran erinnert. Gleichstellung ist kein Frauenthema, Gleichstellung betrifft uns alle!*

Wir Grüne freuen uns, dass der Stadtrat die Lohngleichheits-Charta unterschreiben und unterstützen wird. Damit setzt Uster ein deutliches Zeichen für die Gleichstellung der Geschlechter!

Lobend nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Gleichstellung von Mann und Frau im Grundsatz garantieren will. Sei dies bei Rekrutierungen, bei deren Förderung oder deren Beförderung!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer** (SVP): *Einmal mehr beüben wir uns bürokratisch, ohne damit wirklich etwas zu erreichen. Die Antwort des Stadtrates zeigt dies klar auf. Uster ist ja schon super beim Thema Gleichstellung, verfolgt das Thema sowieso und jetzt soll Uster diese schwammig formulierte Charta unterzeichnen, die vermutlich kaum jemand einsehen wird? Zudem fehlen uns Angaben, was die Aufgaben gemäss Charta den Stadtrat kosten. Was kosten die Sensibilisierungsmassnahmen, die regelmässigen Überprüfungen, die Einhaltung von Standards, die Einführung von Kontrollmechanismen, die Information und die Teilnahme am Monitoring? Eine Antwort darauf erfahren wir aus dem Postulatsbericht nicht. Dies ist eine sehr unsaubere Aufarbeitung.*

Die Charta trägt nichts Effektives zur Gleichstellung bei. Wir reden mit dieser Charta um den heißen Brei herum, ohne etwas Konkretes damit zu erreichen. Das Problem wird richtiggehend bürokratisch bewirtschaftet.

Wir sind für klare Ziele und entsprechende Taten. Und Taten sind ja bereits lanciert. Darum ist die Charta für uns nach wie vor nicht unterstützungswert.

Wir werden zustimmen, um das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich möchte allerdings klarstellen: dies ist keine Zustimmung zum Postulatsbericht. Dieser genügt unserer Ansicht nach nicht.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Beatrice Mischol** (Grünliberale): *In seinen Votum zum Postulat hätte Wolfgang Harder (CVP) – er konnte es im November 2019 nicht mehr halten – ausgeführt, dass „das Postulat bei mir etwas Frust auslöste.“ Er fragte „sich damals zusammen mit seinen Fraktionskollegen: Müssen wir wirklich eine Charta unterzeichnen für Lohngleichheit? Und das noch im öffentlichen Sektor?*

Die Antwort heute ist klar: Offenbar war das Postulat notwendig. Offenbar muss halt doch vom Gemeinderat aus gestuft, nachgefragt und kontrolliert werden. Immer wieder erstaunlich.

Im Bericht und Antrag führt der Stadtrat aus: Gleichstellung sei dem Stadtrat ein zentrales Anliegen. Weiter schreibt der Stadtrat: die Lohnuntersuchung habe positive Resultate gebracht (Abweichung 2,5 %) und die bestehenden Gleichstellungsvorgaben seien erfüllt.

Ob eine Abweichung von 2.5 % positiv gewertet werden kann und auch noch geschlussfolgert werden kann, die bestehenden Gleichstellungsvorgaben seien erfüllt, sei dahingestellt. Standardmäßig wird jeweils gesagt, Abweichungen von bis zu 5 % bei LOGIP seien in Ordnung. Aber: Die Toleranzschwelle von 5 % wurde aus Verfahrensgründen und nur für die standardisierten Kontrollen im Beschaffungswesen eingeführt. Aus Perspektive des Schweizer Gleichstellungsgesetzes gilt das Gebot der Lohngleichheit absolut und die Toleranzschwelle beträgt null. (Zitat Wikipedia, LOGIP). Noch sind allfällige Gesetzesrevisionen nicht in Kraft. Also müssen wir uns an die geltenden Gesetze halten.

Noch mehr erstaunt mich, dass im Bericht nichts gesagt wird, ob die Abweichungen beseitigt wurden, eventuell auch rückwirkend wie ich in meinem Votum zum Postulat 510/2018 vorgeschlagen hatte.

Der Stadtrat wird nun in Zukunft die Prüfung der Lohngleichheit erneut vornehmen lassen, im Jahr 2022 oder 2023. Und bis dann? Was macht der Stadtrat bis dann, um Art. 8 BV einzuhalten? Er wird alles daran setzen, um den erreichten Wert weiter zu optimieren. Immerhin. Aber ist das genug? Wo bleibt das Feuer, wo der Wille, Lohngleichheit (immerhin ein zentrales Anliegen des Frauенstreiktages) umzusetzen? In der Strategie Uster 2030 steht dazu sehr wenig. Im Beschluss und Antrag nicht viel mehr.

Fazit: Der Stadtrat wird vom Gemeinderat eventuell erneut gestupft werden müssen. Das machen wir – mit Garantie.“

Für die FDP-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Ich mag keine Wiederholungen, aber hier muss es sein, weil sogar die Postulanten Falschaussagen wiederholen, obschon sie sogar im Bericht des Stadtrates widerlegt wurden. Ich finde es erschreckend, wenn man sich auf Zahlen eines Berichtes beruft, aber diesen nicht mal genau gelesen hat. Frauen verdienen nicht 20 % weniger als Männer für die gleiche Arbeit! Egal wie oft man diese Lüge wiederholt, es macht sie nicht wahr.*

Noch schlimmer ist es, wenn man einen Bericht vom Stadtrat zu einer nachweislich falschen Aussage verlangt und dann die Falschaussage wiederholt, obwohl sie im Bericht – zumindest für die städtischen Angestellten – widerlegt wurde. Das ist in meinen Augen eine an Fundamentalismus grenzende Lernverweigerung. Also für uns alle nochmals ein paar Fakten:

Und deshalb wiederhole ich gerne noch einmal ein paar Fakten, die gerne vergessen gehen:

- *Es gibt in der Schweiz keinen „unerklärbaren“ statistisch relevanten Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern.*
- *Es gibt einen sogenannten Gruppeneffekt, der sich mit den Daten in der LSE nicht erklären lässt.*
- *Dort sind z.B. # Jahre Arbeitserfahrung, geleistete Überstunden, Risikoprofil des Berufes, etc. nicht enthalten.*
- *Die Berücksichtigung von bereits wenigen, relevanten Faktoren reicht aus, um den sogenannten „Paygap“ fast komplett verschwinden zu lassen.*

Wir haben bei der Überweisung des Postulats schon gesagt, dass man keine Diskriminierung finden wird und so ist es auch gekommen. Wir haben somit Zeit und Geld vergeudet, um ein Problem zu finden, das es schlicht nicht gibt.

Und nochmals, damit unsere Position wirklich von niemandem falsch verstanden wird: Ja, es gibt strukturelle Gegebenheiten, die unserem Ziel der Chancengleichheit diametral gegenüberstehen. Wenn Politiker beim Thema Elternzeit z. B. von «Ferien auf Kosten der Allgemeinheit sprechen» haben sie entweder selbst keine Kinder oder ein Familienbild zwischen den Ohren, welches um 1950 konserviert wurde.

Und ja, es gibt in Einzelfällen diskriminierende Praktiken auf dem Arbeitsmarkt. Diese zu adressieren und bekämpfen ist unser aller Aufgabe. Mit dem hier vorgelebten Narrativ, dass man die patriarchalischen Bösewichte mittels Analysen ausfindig machen könne, vernebelt man aber den Blick auf die wahren Herausforderungen.

Entscheide aufgrund von Fehlannahmen sind äusserst gefährlich. Wenn man z. B. beim Thema Rentenalter argumentiert, dass das Rentenalter von Frauen nicht angehoben werden dürfe, solange der Lohnunterschied noch bestünde, ist das in meinen Augen etwas vom verwerflichsten, da man aus Ignoranz eine riesige, effektive Diskriminierung – zwischen den Generationen – rechtfertigt. Wir empfinden es als verpasste Chance, dass der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag die Sachlage nicht kritischer analysiert und ins richtige Licht gestellt hat. Dass er nun die Analyse im Jahr 2023 nochmals nachholen will ist schlicht eine nutzlose Verschwendug von Steuergeldern, denn wir alle kennen das Resultat bereits heute.

In einem Satz des Berichtes sehen wir aber wenigstens einen Funken Hoffnung: «Neben dem Lohn gibt es weitere Aspekte, bei denen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen können. Dies betrifft z.B. die Rekrutierung (Art der Ausschreibung, Anonymisierung), Teilzeitstellenboden, „Jobsharing“ im Kader, Förderung und Beförderung.»

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:6 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 510/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Postulat 518/2018 von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Öffentliche Velopumpen an ausgewählten Standorten; Bericht und Antrag des Stadtrates

Markus Ehrensperger (SVP) nimmt Stellung: *Als wir drei Postulanten ausgezogen sind, um mit unserem Vorstoss die Welt zu retten, waren wir überzeugt, dass sich neben unserem ganzen Planen auch der Gemeinderat Uster absolut geschlossen hinter uns scharen würde. Wir waren daher durchaus etwas erstaunt, dass uns stellenweise doch recht heftige Gegenwehr entgegenbrandete.* (Heiterkeit im Saal)

Wir Postulanten mussten uns Einiges zu unserer Idee anhören. Zugegeben, die Wörter "Luft" und "Pumpen" eignen sich halt schon ausgezeichnet für träfe Sprüche. Dabei wollten wir nur eine kleine, sympathische Dienstleistung zugunsten der Bevölkerung geprüft haben.

Aber wir haben uns nicht entmutigen lassen, fanden doch in der Weltgeschichte auch andere Genies wie zum Beispiel Galileo Galilei erst später die zustehende Anerkennung. (Heiterkeit im Saal)

Aber in der Zwischenzeit können wir mit Stolz festhalten, dass unser Postulat seither von allen Vorstössen mit Abstand am meisten Erwähnungen in den Medien, in Reden und in Debatten fand. Offensichtlich haben wir doch an der richtigen Schnur gezogen.

Wir haben sogar noch Zuschriften erhalten, wonach man anstatt der Pumpen ganze Reparaturstationen installieren solle. Vielen Dank all den Personen, die sich für unser Postulat sogar in einer weitergehenden Form interessieren. Aber die Reparaturstationen gehen sogar meinem Veloherz noch zu weit. Es geht ja bei unserem Vorstoss praktisch und sinnbildlich nicht darum, kaputte Schläuche zu reparieren, sondern vom Alltagsgebrauch entwickelte Luft wieder nachzufüllen.

So stellen wir Postulanten uns „Service Public“ vor: Etwas Einfaches, das man benützen kann, wenn man will, oder einen grossen Bogen darum herummachen kann. Und bezahlen tut's ja vielleicht wirklich sogar noch ein Privater.

Wir haben uns nämlich auch um eine mögliche private Finanzierung gekümmert und haben der Stadt einen Kontakt eines Ustermer Velounternehmens weitergeleitet, das an einer «Public Private Partnership» mit Übernahme der Erstellungskosten interessiert wäre. Mein aktueller Wissensstand ist, dass man zuversichtlich zusammengesessen ist. Vielleicht kann der Stadtrat noch ein paar Worte dazu verlieren.

Und zum Schluss können wir feststellen: So einfach und ohne Brimborium, wie unser Postulat daherkam, will es der Stadtrat auch umsetzen.

In diesem Sinne: Lieber Stadtrat, offensichtlich findet auch ein rot/grünes Huhn mal ein Korn. Daraum vielen Dank! Genau so haben wir uns das nämlich vorgestellt.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Die Dramaturgie stimmt. Sie haben sich das wichtigste Geschäft von heute für den Schluss aufgespart.* (Heiterkeit im Saal) *Trotzdem: Ich kann es relativ kurz machen: sie haben am 18. März 2019 dieses Postulat zu Bericht und Antrag dem Stadtrat überwiesen. Sie haben das getan, trotz – wie im Ratsprotokoll nachgelesen werden kann – gewisser Zweifel, ob das Erstellen öffentlicher Velopumpen jetzt im Grundsatz eine öffentliche Aufgabe ist und ob solche Velopumpen jetzt das vordringlichste Problem betreffend Veloförderung ist.*

Die Zweifel sind durchaus berechtigt – auch jetzt noch. Trotzdem hat sich der Stadtrat dafür entschieden, die Forderung dieses Postulats umzusetzen. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass es relativ robuste Systeme gibt, die auch bereits in anderen Städten im Einsatz sind, einfach zu handhaben sind und mit Ausnahmen eines gelegentlichen Austausches der Ventile keinen grossen Wartungsaufwand brauchen. Für die Kontrolle dieser Pumpen ist eine Zusammenarbeit mit dem Verein „also“ vorgesehen.

Wir würden, wenn Sie dem Antrag des Stadtrats zustimmen, solche Pumpen an sechs Standorten aufstellen, und zwar im Buchholz, beim Velopark Ost, im Stadtpark, beim Bildungszentrum, an der Schiffflände und am Bahnhof Nänikon. Total sind damit Gesamtkosten von rund CHF 14'000 Franken verbunden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung vor allem an die mutigen Weltretter von der SVP: Es ist natürlich gut, wenn mit diesem Vorstoss dafür gesorgt wird, dass der Veloverkehr gewissermassen mehr „Luft“ erhält. Das nützt aber letztlich alles nichts, wenn Sie später nicht bereit sind, sich dafür einzusetzen, dass die Luft – der „Pfuus“ – für die Velofahrerinnen und Velofahrer auch genutzt werden kann.

Insofern erhoffe ich mir und erwarte ich, dass das Bekenntnis, das die Postulanten mit dem Vorstoss zum Veloverkehr abgelegt haben, auch dann zum Tragen kommen wird, wenn es um andere und letztlich wichtigere und ohne Zweifel auch kostenintensivere Vorhaben zu Gunsten des Veloverkehrs gehen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bericht und Antrag des Stadtrats zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Ich kann es nicht verkneifen, jetzt noch etwas zu sagen. Eigentlich ist der SP nie ganz klargeworden, was die Motivation für diesen Vorstoss ist, von einer Partei, die jetzt nicht gerade ein Ausbund von Velofreundlichkeit ist. Aber egal, Velopumpen an ausgewählten Standorten sind doch eine gute Sache, viel Nutzen und Komfort, den wir den Velofahrerinnen und Velofahrern unabhängig vom jetzt beschlossenen Steuerfuss gönnen. Allerdings – da schliesse ich mich dem Votum aus dem Stadtrat an – sind die besten «Gadgets» nichts wert, wenn nicht auch die Sicherheit und genug Platz auf der Strasse für Velos und die Velofahrerinnen und -fahrer gewährleistet sind.*

Am 9. Februar 2020 besteht darum Gelegenheit, mit einem Ja zum Velokredit ein weiteres Zeichen pro Velo zu setzen.

Für die FDP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *In unserer Fraktion ist die Luft nie draussen! (Heiterkeit im Saal) In Anbetracht der überbordenden Ausgaben der Stadt Uster ist es zwingend notwendig, dass sich der Stadtrat, der Gemeinderat und insbesondere die Stadtverwaltung bei jedem Ausgabeposten überlegt, ob es diese Ausgabe effektiv braucht bzw. ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis sinnvoll ist. Dies unabhängig vom Betrag.*

Erstaunt nehmen wir daher zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat Zustimmung zu diesem Postulat empfiehlt. Offenbar wird das Sparbewusstsein in der Exekutive noch immer «links liegen gelassen». Es ist offensichtlich, dass ich natürlich ein bisschen übertreibe. Trotzdem, wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Velopumpen?

Kosten: 12'000 CHF für die Anschaffung von 6 Velopumpen. Dazu kommt der Verwaltungsaufwand. In der Summe ist dies ein eher kleiner Betrag.

Nutzen: Wir waren uns in der Fraktion einig. Obwohl wir alle gelegentlich, täglich oder sogar für sportliche Höchstleistungen das Fahrrad benutzen, auf eine staatlich finanzierte Luftpumpe war noch keiner von uns angewiesen. Nicht, weil keine Pumpe auffindbar war, sondern schlachtweg, weil bei uns in der Fraktion einfach die Luft nie draussen ist! Pumpen können wir unsere Velos zuhause oder bei verschiedenen Velohändlern.

Wo kein Nutzen, da kein Bedarf. Wir lehnen das Postulat weiterhin ab.

Aus ökologischen Gründen würde wohl viel eher eine staatlich finanzierte Pumpstation für Autos Sinn machen. Dies, da ein zu tiefer Reifendruck den Treibstoffverbrauch beträchtlich erhöht. Aber keine Angst, wir werden jetzt kein solches Postulat einreichen. Denn egal in welche Reifen die Luft geht, Druckluft ist keine Staatsausgabe.

Natürlich, wenn ein Privater diese Pumpen realisieren will, wehren wir uns nicht dagegen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:6 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 518/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Kenntnisnahmen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. September 2019, Referendumsfristablauf: Die Frist für das fakultative Referendum gegen die Weisung 25/2019 des Stadtrates ist am 2. Dezember 2019 unbenutzt abgelaufen.

Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. November 2019, Referendumsfristablauf: Die Frist für das fakultative Referendum gegen die Weisung 37/2019 der Primarschulpflege und die Weisung 39/2019 der Sekundarschulpflege ist am 20. Januar 2020 unbenutzt abgelaufen.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 2. Dezember 2019 sind beim Bezirksrat Uster bis 17. Januar 2020 – mit Ausnahme der Weisung 29/2019 (Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2024) – keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2019 über die Weisung 29/2019 (Seiten 632-633), insbesondere gegen die Abstimmung über den Steuerfuss für das Jahr 2020, sind beim Bezirksrat Uster zwei Rekurse in Stimmrechtssachen eingereicht worden.

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 17. Dezember 2019 die Vernehmlassung innert Frist eingereicht und mit Zirkularbeschluss vom 7. Januar 2020 auf eine Duplik verzichtet.

Der Präsident des Bezirksrats hat am 8. Januar 2020 verfügt, dass damit der ordentliche Schriftenwechsel abgeschlossen ist.

Der Bezirksrat Uster ist am 13. Januar 2020 auf die beiden Rekurse in Stimmrechtssachen nicht eingetreten, hat aber die Gemeinderatsbeschlüsse vom 2. Dezember 2019 betreffend Steuerfuss 2020 und Budget 2020 aufsichtsrechtlich aufgehoben (vergleiche Seite 641).

Anstelle von Markus Wanner hat die SP-Fraktion Angelika Zarotti für den Rest der Amtszeit 2018-2022 zu ihrer Präsidentin gewählt.

Motion 511/2018 von Patricio Frei (Grüne) und Meret Schneider (Grüne): Schutz der Artenvielfalt, Fristverlängerung

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat mit Zirkularbeschluss vom 17. Januar 2020 dem Stadtrat die Frist für den Beschlussentwurf bis 8. Dezember 2020 verlängert.

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

- 559/2019 von Markus Wanner (SVP) vom 23. September 2019: Senkung Eintrittsschwelle Pensionskasse BVK (Stadtratsbeschluss vom 3. Dezember 2019)
- 560/2019 von Patricio Frei (Grüne), Eveline Fuchs (Grüne) und Larissa Weile (Grüne) vom 25. September 2019: Flugshow der Patrouille Suisse in Uster anlässlich des 40. Greifenseelaufs (Stadtratsbeschluss vom 3. Dezember 2019)
- 561/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 3. Oktober 2019: Unterführung Winterthurerstrasse (Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2019)
- 562/2019 von Christoph Keller (SVP) und Anita Borer (SVP) vom 16. Oktober 2019: Frauenstreiktag in Uster – Sachbeschädigung durch eine Stadträtin? (Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2019)
- 566/2019 von Beatrice Mischol (Grünliberale) vom 2. Dezember 2019: Rückbau und Folgekosten der temporären Dreifachturnhalle Buchholz (Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2019)

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 4. Dezember 2019: Anpassung des Reglements für den Ökofonds Energie Uster AG, Kenntnisnahme (Stadtratsbeschluss 502 vom 3.12.2019)
- 9. Dezember 2019: Erinnerungsschreiben Kultursekretariat für das „Kulturgelage“ (Einladung auf Montag, 16. Dezember 2019, 18-20 Uhr im Gemeinderatssaal)
- 9. Dezember 2019: Berufsfachschule Uster, Einladung zur Präsentation „KV goes digital“ auf Freitag, 20. Dezember 2019, 09:30 Uhr in der Aula Bildungszentrum Uster und Programm der Projektwoche vom 16. bis 20. Dezember 2019
- 7. Januar 2020: Einladung Musikschule Uster Greifensee MSUG zum klassischen Jahreskonzert auf Mittwoch, 22. Januar 2020, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal, Stadthaus
- 7. Januar 2020: Einladung Stadtpreise Uster auf Donnerstag, 23. Januar 2020, 18:30 Uhr, Stadthofsaal
- 20. Januar 2020: Einladung „Klimastreik Uster“ zur Pflanzung des „Klimabaums“ auf 7. März 2020, 11 Uhr im Stadtpark

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. Februar 2020 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

25.1.2020

Die Präsidentin
Ursula Räuftlin

27.1.2020

Die Stimmenzähler
Matthias Bickel

Eveline Fuchs

Balthasar Thalmann